

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Sagerm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Kisteplatz 16 b.  
Telephonruf: Nr. 3892.

Inserate für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgepaltenen Kolonelleite 1 Mark.  
Geschäftsinsereate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380 600** Exemplaren  
erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Der amtliche Bericht eines höheren Regierungsbeamten über den in den schlesischen Weberdistrikten wütenden Hungertypus im Jahre 1848 schloß mit der tröstlichen Versicherung, lediglich Demagogie behaupten, die Hungersnot sei eine chronische, er habe konstatiert, daß die Hungersnot nur eine akute sei. Dieser preussische Würdenträger mußte sich durch den damals noch jungen Arzt Rudolf Virchow belehren lassen, daß der Hungertypus dieselbe Wirkung ausübe, gleichviel ob er chronischer oder akuter Natur entspringt. Das Rezept, nach dem das offizielle Preußen-Deutschland nicht mehr abzuleugnendes Glend behandelt, hat sich in den verfloßenen 60 Jahren recht wenig verändert. Unsere Minister, Oberbürgermeister und Stadträte sind in ihrer Mehrzahl im Jahre 1908 dem Verlangen der Arbeiterschaft, die Folgen der jetzigen wirtschaftlichen Krise durch staatliche und städtische Maßnahmen zu mildern, mit der klassischen Erklärung entgegengetreten, daß es eine Wirtschaftskrise gar nicht gebe, daß man höchstens von einem schwächeren Geschäftsgang sprechen könne. Der Umfang der Arbeitslosigkeit halte sich durchaus in normalen Grenzen, ein Nachlassen der Beschäftigung sei bei einem wirtschaftlichen Rückgang selbstverständlich. Solche Auslassungen sind den beachtenswerthen die lebhafteste Zustimmung derselben Unternehmerkreise, die selbst Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen vorgenommen haben und sehr eifrig zu rigorosen Lohnreduktionen unter Berufung auf die wirtschaftliche Stodung geschritten sind. Regierungen, Gemeinden, Banken, industrielle Unternehmungen sind über die schweren Krisenwirkungen sehr genau unterrichtet, lediglich der Arbeiterschaft gegenüber, die sie am schwersten empfindet, müssen sie — wie zum Hohne — abgeleugnet werden, natürlich nur, wenn irgend welche Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln gefordert werden, um der Not der Arbeitslosen zu steuern.

Die Reichsbankverwaltung hat am 7. März eine Ermäßigung des Diskontsatzes von 6 auf 5 1/2 Prozent eintreten lassen, nachdem der englische Diskont einige Tage vorher auf 3 1/2 Prozent heruntergesetzt wurde. Die Erleichterung des deutschen Geldmarktes macht stetige, doch langsame Fortschritte, die Geldansprüche der Industrie sind nicht in demselben Maße gewichen, in dem ihre Beschäftigung abnahm. Die Differenz zwischen dem deutschen und englischen Bankzinsfuß beträgt 2 Prozent, während am Ende des vorigen Jahres die Zinssätze der Bank von England und der deutschen Reichsbank gleich waren. Da der Konjunkturrückgang in England sich nicht schneller vollzogen hat als bei uns, so kann mit Recht gefolgert werden, daß der noch immer starke Kreditbedarf der deutschen Industrie zu einem wesentlichen Teile auf die künstliche Hochhaltung der Preise wichtiger Rohprodukte durch die Syndikate zurückzuführen ist.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat hat, getreu seiner bisherigen Politik, statt einer Ermäßigung der Preise eine Produktionsbeschränkung von 10 Prozent für Kohle und eine weitere zehnprozentige Herabsetzung der Holzproduktion eintreten lassen. Die Ankündigung der preussischen Regierung, daß angesichts der billigen Auslandserlöse eine teilweise Aufhebung der billigen Ausfuhrtarife sich als Notwendigkeit ergebe, wurde von den Kohlenmagnaten mit der Androhung einer weiteren Produktionsbeschränkung beantwortet. Diese Beschlüsse des Syndikats fallen in eine Zeit, in der täglich neue wirtschaftliche Hypothesen aus den verschiedenen Industriegebieten eintreffen. Auf dem Eisenmarkt ist keine Besserung zu verzeichnen, teilweise hat die Tendenz eine weitere Abschwächung erfahren. Von neuem tauchte die Meldung auf, daß der Stahlwerkverband endlich zu einer Ermäßigung der Halbzugspreise schreiten wolle; die bisher einzige Preisherabsetzung des Verbandes erfolgte am 4. Dezember 1907 und betrug 10 Mark pro Tonne. Für das erste Quartal 1908 stellten sich danach die Inlandpreise für Rohblöcke und schwere Brammen auf 87,50 Mark, für vorgewalzte Blöcke auf 92,50 Mark, für Knippel auf 100 Mark und für Platten auf 102,50 Mark pro Tonne. Das Ausland hat inzwischen mehrfache Preisherabsetzungen vorgenommen, die Auslandspreise des Verbandes wurden gegenüber den Inlandpreisen durchschnittlich nicht weniger als 24 bis 30 Mark pro Tonne billiger. Kurz vor der Sitzung, die über die Preisreduktion beschließen soll, verbreitet der Verband einige Angaben über die Verbandspreise im Monat Februar, die wahrscheinlich dazu dienen sollen, das Urteil über die Marktlage etwas zu simulieren. So wird mitgeteilt, daß der Verband an Formeisen bedeutend höher gewesen ist als im Januar, auch der Halbzugsverband habe die Ziffer des Vormonats um 400 bis 500 Tonnen überschritten. Aus dieser Steigerung darf keineswegs auf eine Besserung der Beschäftigung in der Eisenindustrie geschlossen werden, es bedarf nur des Hinweises auf die unseren Lesern bekannte Tatsache, daß die Verbandspreise in den Vormonaten außerordentlich stark zurückgegangen sind, so betrug der Januarverband in Formeisen 67039 Tonnen, in Halbzugs 101460 Tonnen gegen 146370 und 154815 Tonnen im Jahre 1907.

Die Syndikatisierungsbestrebungen werden bei rückgängiger Konjunktur stets eifrig zu fördern versucht, doch im Eisengewerbe stoßen sie durch die gegensätzlichen Interessen zwischen den „gemischten“ und den „reinen“ Werken auf erhebliche Schwierigkeiten, es bedarf nur der Erinnerung an das gescheiterte Projekt der Gründung eines Stahlisenverbandes. Der Stahlwerkverband hat die Anregung zur Errichtung eines Blechverbandes ausgenommen, am 13. März fanden unter seiner Leitung Verhandlungen der interessierten Werke statt. Groß scheint die Aussicht auf das Zustandekommen eines Allgemeinen Blechverbandes zurzeit nicht zu sein. Der Verband

für kaltgezogene Rohre hat unter der Firma: Verkaufsstelle des Verbandes für kaltgezogene Rohre, G. m. b. H., eine Geschäftsstelle mit dem Sitze in Düsseldorf errichtet. Dem Verbands gehören 17 Firmen an, der Verkauf der Produktion von kaltgezogenen Rohren dieser Werke erfolgt nur noch durch diese Geschäftsstelle.

Die vielbesprochene Fusion zwischen den drei Schiffswerften: Neptun in Rostock, Howaldtswerke in Kiel und der Eiderwerft in Tönning, ist vorläufig gescheitert. Der stärkste Widerstand gegen die Vereinigung ging von den Aktionären der Neptunwerft aus, bei den Howaldtswerken erhoben die Obligationäre gegen die Fusion Widerspruch, weil nach den Vorschlägen der Verwaltungen die Obligationenschulden der Howaldtswerke in Höhe von noch 3,59 Millionen Mark durch den Neptun mit übernommen werden sollten. Die Obligationäre verlangten die Rückzahlung der Obligationen, ferner wurde als Voraussetzung einer Betriebsvereinigung die Einbeziehung der Schiffswerft Koch in Lübeck als notwendig bezeichnet. Der Aufsichtsrat der Howaldtswerke wurde von der Generalversammlung beauftragt, von der völligen Fusion abzusehen und eine reine Interessengemeinschaft der vier genannten Werke anzustreben; die erforderlichen neuen Verhandlungen sind bereits eingeleitet.

Trotz der gespannten Situation sind zahlreiche Industrieunternehmungen in den letzten Wochen zu Kapitalserhöhungen und Anleiheaufnahmen geschritten. So unternimmt unter anderem die Arenbergische Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenindustrie in Essen eine Erhöhung des Aktienkapitals von 7,2 auf 14,4 Millionen Mark, also gerade eine Kapitalverdoppelung. Der Schöner Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation schlägt seiner Generalversammlung die Aufnahme einer Anleihe bis zu zehn Millionen Mark vor. Die Buderusschen Eisenwerke beantragen bei der Generalversammlung die Bewilligung von 2,35 Millionen Mark für Neuanlagen, von der Verwaltung der Kronprinz-Aktiengesellschaft für Metallindustrie in Ohligsk wird die Erhöhung des Grundkapitals um 700000 Mark vorgeschlagen, die Aktiengesellschaft Kollmar & Jourdan erhöhte jüngst ihr Aktienkapital um 750000 Mark auf 2,5 Millionen Mark, die Telephonfabrik A.-G. vormalig G. Berliner beantragt die Erhöhung ihres Grundkapitals um eine Million Mark.

Die jetzt zur Veröffentlichung gelangenden Abschlüsse industrieller Unternehmungen für das Jahr 1907 lassen in den Ergebnissen die veränderte Wirtschaftslage nur in den wenigsten Fällen erkennen, sie wurden in der verfloßenen Geschäftsperiode in der Mehrzahl von dem Konjunkturrückgang noch nicht berührt. Die Buderusschen Eisenwerke erzielten im Jahre 1907 einen Rohgewinn von 2,99 Millionen Mark gegen 2,76 Millionen Mark im Vorjahr. Nach Abschreibungen und sonstigen Rücklagen von insgesamt 1,7 Millionen Mark gegen 1,64 Millionen Mark im Vorjahr verbleibt ein Reingewinn von 1,292706 Mark gegen 1,124694 Mark im Vorjahr. Die Dividende gelangt wieder in Höhe von 8 Prozent zur Verteilung, auf neue Rechnung vorggetragen werden rund 170000 Mark gegen 130000 Mark im Vorjahr.

Die Union, Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, veröffentlicht die per 31. Dezember 1907 gezogene Zwischenbilanz für das erste Semester des Geschäftsjahres 1907/08. Sie ergibt einen Betriebsgewinn von 3599721 Mark (im ersten Semester 1906/07: 3077777 Mark). Nach Abführung der Zinsen mit 768679 Mark (501354) und der allgemeinen Unkosten mit 196708 Mark (197451) verbleibt ein Reingewinn von 3146919 Mark (2617893). Zu diesem Ergebnis bemerkt die Verwaltung, die Ziffern der Semestralbilanz haben bei den inzwischen gewichenen Preisen nur eine vorübergehende und relative Bedeutung, da erst in der Jahresbilanz die Inventur und die verschiedenen Abrechnungen Berücksichtigung finden können. An unerledigten Aufträgen lagen am 31. Dezember 1907 vor: 89035 Tonnen gegen 210945 Tonne am 31. Dezember 1906.

Das Blechwalzwerk Schulz-Knaubt, Aktiengesellschaft in Essen, erzielte im verfloßenen Jahr einen Produktionsüberschuss von 1068167 Mark gegen 1246500 Mark im Vorjahr. Der Reingewinn wird mit 321998 Mark gegen 498664 Mark im Vorjahr ausgewiesen, die Dividende beträgt 7 Prozent gegen 11 Prozent im Jahre 1906. Der Vorstandsbericht führt unter anderem aus: „Der Eingang an Aufträgen war im ersten Halbjahr recht lebhaft und ermöglichte die Aufrechterhaltung des vollen Betriebes in allen Abteilungen des Werkes. Beim Beginn des dritten Vierteljahres machte sich schon eine bedenkliche Abschwächung bemerkbar, die im weiteren Verlaufe zu einem empfindlichen Mangel an Aufträgen führte. Die Zurückhaltung der Verbraucher wurde immer größer, bis im vierten Vierteljahr fast vollständige Stodung eintrat. Wir waren infolgedessen zu wesentlicher Einschränkung des Betriebes und zur Einlegung von zahlreichen feierlichen gezwungen. In der am 5. Dezember 1907 in Berlin stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung wurde das Grundkapital um eine Million Mark auf 5 Millionen Mark erhöht, und zwar zwecks Erwerbung eines Grundstücks für die Anlage eines eigenen Stahlwerkes. Wenn wir auch Hoheisen und Kohlen von syndikatisierten Werken kaufen müssen, so wird es uns doch möglich sein, in einem neuzeitlich eingerichteten Stahlwerk unser Halbzugs billiger herzustellen als wir es bisher bezahlen mußten. Auf unserem Eisener Gelände ist eine Anberung und Ausbehnung unseres Betriebes mit Rücksicht auf den Mangel an Platz nicht möglich; daher muß früher oder später eine Verlegung des Essener Werkes ins Auge gefaßt werden.“

Die Aktiengesellschaft Ludwig Roewe & Co. in Berlin erzielte 1907 eine Steigerung des Reingewinns um 169110 Mark, er betrug nämlich 2215813 Mark gegen 2046703 Mark im Jahre 1906. Der Reingewinn wird, wie sich des weiteren ergibt, gänzlich zu Abschreibungen verwendet. Diese stiegen nämlich von 672506 Mark auf 885969 Mark. Die Dividende beträgt wie im Jahre 1906 16 Prozent. Was die Geschäftsentwicklung in den letzten Jahren anlangt, so erheben die Dividenden der Jahre 1902 bis 1907 folgendes Bild: 10, 10, 10, 12, 16, 16 Prozent. Über die Geschäftslage des Unternehmens

im neuen Jahre wird dem Berliner Tageblatt mitgeteilt, daß um die Jahreswende das Geschäft recht still lag, daß es sich dagegen in den letzten Wochen wieder gehoben habe und der Februar ein recht gutes Ergebnis gebracht habe.

Die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin-Karlshagen erzielten im Jahre 1907 einen Bruttogewinn von 4993952 Mark (im Vorjahr 5172513 Mark). Dieser soll mit 1646871 Mark (im Vorjahr 1645544 Mark) zu Abschreibungen und Rückstellungen und mit 3000000 Mark zur Zahlung einer Dividende von 20 Prozent (wie im Vorjahr) verwendet werden. Der Gewinn ist danach zurückgegangen. Trotzdem können wieder Abschreibungen und Rückstellungen in der gleichen Höhe wie im Vorjahre vorgenommen und dieselbe Dividende verteilt werden wie im Jahre 1906, weil diesmal ein Gewinnvortrag von 416388 Mark zur Verfügung stand, während in das Jahr 1906 nur ein Gewinnvortrag von 123755 Mark hinübergenommen wurde. Auf das Geschäftsjahr 1908 werden 461698 Mark vorggetragen.

Bei den Adlerwerken vormalig Heinrich Klegler, Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M., beträgt nach Abschreibungen von 758000 Mark (im Vorjahr 747000 Mark) der Reingewinn 1894022 Mark gegen 1843339 Mark im Vorjahr, die Dividende wie im Vorjahr 25 Prozent. Aus dem Bericht ist hervorzuheben, daß die Fahrradabteilung weiter mit zunehmendem Absatz gearbeitet hat, die Nachfrage nach Schreibmaschinen wieder erheblich stieg und zur wesentlichen Erweiterung des Betriebes nötigte. Die Stodung im Automobilgeschäft wurde bei dem Unternehmen kaum fühlbar. Nach den bisherigen Abschlüssen und Ergebnissen könne, wie die Verwaltung erklärt, im laufenden Geschäftsjahr eine gesunde Weiterentwicklung ermarktet werden.

Die Maschinenfabrik Grigner, Aktiengesellschaft, Durlach, erzielte einen Gesamtüberschuss von 1,5 Millionen Mark, der sich gegen das Vorjahr um etwa 146000 Mark erhöhte. Nach Abschreibungen von 270000 Mark (im Vorjahr 265000 Mark) ergibt sich ein Reingewinn von 961611 Mark gegen 836623 Mark im Vorjahr. Es gelang, eine Dividende von 15 Prozent gegen 14 Prozent im Vorjahr zu verteilen. Im neuen Jahre weist nach dem Bericht der Umsatz bis jetzt eine weitere Steigerung auf, die Verwaltung rechnet für 1908 auf ein befriedigendes Resultat. Bei der Kronprinz-Aktiengesellschaft für Metallindustrie in Ohligsk betrug der Rohgewinn 1,36 Millionen Mark gegen 1,26 Millionen im Vorjahr, die Abschreibungen erfolgen in Höhe von 300000 Mark gegen 247000 Mark im Vorjahr, es wird wieder eine Dividende von 27 Prozent verteilt werden.

Die Maschinenbauanstalt und Eisengießerei vormalig Th. Fißler in Gießen schlägt für 1907 wieder 10 Prozent Dividende vor. — Die Dresdener Gasmotorenfabrik vormalig Moritz Hille schlägt wiederum 11 Prozent Dividende vor. — Die Maschinen- und Armaturenfabrik vormalig G. Breuer & Co. in Höchst a. M. beschloß, die Verteilung einer Dividende von 6 Prozent auf das um 700000 Mark auf 2,8 Millionen Mark erhöhte Aktienkapital vorzuschlagen. Im Vorjahr wurde auf das Kapital von 2,1 Millionen Mark eine Dividende von 9 Prozent verteilt. — Der Aufsichtsrat der Maschinenfabrik Germania in Chemnitz schlägt 8 Prozent Dividende (im Vorjahr 5 Prozent) vor. — Die Maschinenfabrik Karges Hammer, Aktiengesellschaft in Braunschweig, verteilt keine Dividende, im Vorjahr betrug die Dividende 6 Prozent. Das Ergebnis ist ungünstig beeinflusst worden durch Zusammenlegung beider Fabriken. Dadurch mußten große Bauaufwendungen gemacht werden. — Die Reicheltische Metallschraubenfabrik, Aktiengesellschaft in Finsterwalde, bringt für 1907 eine Dividende von 14 Prozent gegen 12 Prozent für 1906 zur Verteilung. In Reserve wurden 30000 Mark gegen 48000 Mark im Vorjahr gestellt. — Die Direktion der Maschinenfabriken vorm. Gebrüder Gutzmann, Breslau, teilte einem Aktionär, wie die Frankfurter Zeitung berichtet, auf Anfrage folgendes mit: Das am 31. Dezember 1907 zu Ende gegangene Geschäftsjahr (im Vorjahr 5 Prozent Dividende) sei ein recht befriedigendes gewesen, da der Umsatz bedeutend größer gewesen sei als im Vorjahr. Auch das neue Geschäftsjahr verspreche ein gutes Resultat. Das Geschäft sei flott und die Fabrik in allen Abteilungen vollauf beschäftigt. Der Bilanzabschluss dürfte gegen Ende März zu erwarten sein. — Die Verwaltung der Nähmaschinenfabrik Koch & Co. in Bielefeld schlägt 11 Prozent Dividende (im Vorjahr 10 Prozent) vor. Der Reingewinn beträgt 360620 Mark (im Vorjahr 339338 Mark). Die Abschreibungen stellen sich auf 126228 Mark (125401). Vorgetragen werden 58729 Mark (39196). — Die Verwaltung der Aktiengesellschaft Kollmar & Jourdan, Uhrenfabrik in Pforzheim, glaubt voraussichtlich wieder 15 Prozent Dividende verteilen zu können.

### Mary und die Gewerkschaften.

(Schluß.)

Über alle diese Ausführungen, die Kongressbeschlüsse, die politischen Äußerungen von Mary, die Ansichten seiner Freunde Liebknecht und Bebel und andere werden die Aufgärtner nicht als durchschlagend anerkennen. Sie werden behaupten, daß der Mary der Internationale und der Mary des „Kapital“, der Politiker und der Theoretiker verschiedene Menschen seien, sie werden diese leichtfertige Behauptung wagen, weil sie nicht darauf bauen, daß das „Kapital“ von Mary von viel zu wenigen gelesen wird, daß man daher leicht Behauptungen aufstellen kann, weil sie nicht nachgeprüft werden dürfen.

Nichts ist weniger richtig, nichts widerspricht mehr den Tatsachen als die Behauptung, daß die Lehren von Mary im „Kapital“ der gewerkschaftlichen Bewegung abhold wären. Das gerade Gegenteil hiervon ist richtig. Es ließe sich ein sehr nützliches Buch schreiben über die Bedeutung und den Nutzen der Maryschen Lehren für die Gewerkschaften. Gerade unter diesem Gesichtspunkt würde man vielen



Hamburg und Lübeck gleichartige Einrichtungen geschaffen. Dazu kamen später noch die Arbeitsnachweise in Braunschweig, Hannover, Kiel und München, es dürften deren heute insgesamt 20 bestehen. Der Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands hatte im Jahre 1898 bereits in 31 Städten Nachweisstellen errichtet. Welche Bedeutung diese haben, veranschaulichen folgende Zahlen: Im Jahre 1904 besetzte der Verband Berliner Metallindustrieller 38209, Berliner Metallwarenfabrikanten 10142, Halle'sche 2805, Magdeburger 9027, Kieler 6130, Hannoverische 4445, Chemnitzer 7068, Dresdener 4331, Leipziger 6277, Lübecker 1997, Hamburger 13989 u. So beherrschen sie den Arbeitsmarkt, um so mehr, als die betreffenden Unternehmerverbände das Umschauen beziehungsweise die direkte Einstellung von Arbeitsjungen durch den Unternehmer verbieten und die Benützung des Arbeitsnachweises wie des Nachweisheines für beide Parteien obligatorisch machen. Diese Arbeitsnachweise führen über jeden Arbeiter in Form einer Personalkarte — „Dossier“ — persönliche Kontrolle und verfolgen ihn daher wie die Kriminalpolizei. Der Leiter des Arbeitsnachweises der Berliner Metallindustriellen, Hauptmann Kessel, hat es 1898 auf der Leipziger Konferenz offen ausgesprochen, daß es die Aufgabe dieser Arbeitsnachweise ist, „Agitatoren aus dem Arbeiterstande rückwärts hinausdrücken“. Und in den Augen eines preussischen Offiziers ist natürlich jeder gewerkschaftlich organisierte, unzufriedene und kämpfende Arbeiter ein „Agitator“, der geächtet werden muß.

Dr. Kessler bestritt mit Recht, daß diese Maßregelungsbüreaus die Gewerkschaftsbewegung aufzuhalten oder die Streiks zu vermindern vermöchten, im Gegenteil können sie erst recht zur Ursache von ersten Konflikten werden. In Übereinstimmung mit einem bezüglichen Erkenntnis des Reichsgerichtes verurteilt er ihre Praktiken als einen Verstoß gegen die guten Sitten. (Schluß folgt.)

### Zum Hüttenarbeiterchutz.

Von einem Hüttenarbeiter wird uns geschrieben: Der „Entwurf für Bestimmungen des Bundesrats über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie“ (siehe vorige Nummer) ist unter aller Kanone. Er ändert an den tatsächlichen Verhältnissen absolut gar nichts. Ja, der „Entwurf“ nimmt sich geradezu als eine Verhöhnung der schwergeplagten Hüttenleute aus. Da schufte die Arbeiter regelmäßig 12 Stunden lang und dann bestimmt der Entwurf, daß „in allen Arbeitsschichten, die länger als acht Stunden dauern, jedem Arbeiter Pausen in einer Gesamtdauer von zwei Stunden gewährt werden müssen. Gerade als ob die achtfünfstündige Schicht die Regel wäre, während doch das Dreischichtensystem fast nirgends vorkommt, vielmehr die zwölfstündige Schicht überall die Regel bildet. Die Nebenart von den „länger als acht Stunden dauernden Schichten“ hätte nur dann Sinn, wenn vorher für bestimmte Kategorien von Arbeitern die achtfünfstündige Maximalarbeitszeit als Regel festgelegt worden wäre. Kein Gedanke daran. Aber die Regierung will, was sie den Arbeitern verweigert, doch auf dem Papier scheitern lassen.

Die zweifünfstündige Pause soll in kleinen Zeitspannen von unter einer Viertelstunde verzerkt werden können. Nur eine Hauptpause von einer Stunde wird verlangt, die zwischen 10 und 2 Uhr fallen soll. Dann aber soll sogar noch diese einständige Pause „in Fällen, wo dies die Natur des Betriebes geboten erscheinen läßt“, auf eine halbe Stunde herabgesetzt werden können. In der Praxis wird dies überall der Fall sein, da es überall „geboten“ sein wird. Es ist kaum zu glauben, was für ein Wechselbalg da wieder das Tageslicht erblickt hat!

Eine ununterbrochene Ruhezeit von acht Stunden will man den Hüttenleuten gnädigst gewähren. Acht Stunden!

Der Reichstag forderte im April 1907 durch Annahme des sozialdemokratischen Antrages die achtfünfstündige Arbeitsschicht für die in den Feuerbetrieben der Walz- und Hüttenwerke beschäftigten Arbeiter. Die Regierung verhöhnt den Reichstag und die Hüttenarbeiter, indem der Minister in seinem Entwurf die achtfünfstündige Ruhezeit festlegen, also die sechzehnstündige Ausbeutungsmöglichkeit sanktionieren will! Wirklich großartig!

Die 24stündige Schicht der Hochofenarbeiter bei Schichtwechsel soll bestehen bleiben. Also indem diese Arbeiter die 24stündige Ruhezeit an dem einen Sonntag durch 24stündige Arbeit an jedem zweiten Sonntag wieder wettmachen müssen, also immer sieben Schichten jede Woche verfahren, haben diese Arbeiter überhaupt keinen freien Tag in der Woche; nie einen freien Tag, auch an den höchsten Feiertagen nicht. Auch nicht Erlass an einem Wochentage!

Dieser skandalöse Zustand soll bestehen bleiben! Die 24stündige Schicht soll fortan allerdings nur alle zwei Wochen einmal vorkommen dürfen, das ist der gewaltige Fortschritt dieses neuen sozialpolitischen Monstrums! Fortschritt? Was sagen wir! Bleibt den Hüttenarbeitern doch die Möglichkeit, „ihre“ Arbeiter bis zu 16 Stunden täglich in ihren sonnenleeren Mauern und Toren festhalten zu können. Da kann ja die Einschränkung der Überstunden durch noch größere Forcierung der Überstunden mehr als wettgemacht werden. Es ist wie ein Pagen-Ginmaleins:

Aus fünf und sechs,  
So sagt die Hex,  
Nach sieben und acht,  
So ist's vollbracht!

Schließlich sollen dann noch in Zukunft die Hygien, Krupp, Baare e totti quanti Überstunden und Überhichten in ein Verzeichnis eintragen und der Ortspolizeibehörde überreichen.

Das ist der ganze „Inhalt“ des „Entwurfes“. Nichts von einer Änderung der skandalösen Aborteinrichtungen! Nichts von Beschaffung guten Trinkwassers, Speiseräumen und Erfrischungsmitteln! Nichts von Wassereinrichtungen, Aufseheräumen und Schranken! Nichts von der Durchführung der Sicherheitsvorschriften! Nichts von alledem!

Der Entwurf gibt den Feuerarbeitern: eine Mittagspause von einer halben Stunde, die „in Notfällen“ noch wegfallen kann; die Möglichkeit der Schichtdauer von 16 Stunden, die „in Notfällen“ noch weiter ausgedehnt werden kann.

Das genügt! Und nun sind die unter Ausschluß der Öffentlichkeit und unter den Aufsicht der Unternehmer „gewählten“ Arbeiter mit den geriffelten Stahlwertverbändlern als „Gutachter“ beim Minister zusammengekommen, um über das Wohl und Wehe der Tausende im Glend schmachtlenden und geknechteten Metallarbeiter zu beraten!

Ob diese grotesk-lächerliche Farce die Hüttenarbeiter nicht endlich aus ihrer bleiernen Vethargie mehr als bisher aufrütteln wird? Heraus aus euren Fabrikläzernen, aus Stadt und Dorf heraus zum Kampfen, tausendfältigen Protest in breiter Öffentlichkeit! Zeigt der Regierung und dem Stahlwertverband, daß ihr, wenn man euch schon nicht helfen will, doch auch den Hohn nicht wollt!

Hüttenarbeiter, werft der Regierung den Entwurf vor die Füße! Zwingt die Regierung, das auch zu scheitern, was sie ist — die Vertreterin der Kapitalinteressen. Verlaßt euch auf niemand als auf euch selbst. Schafft euch eine starke Macht im Deutschen Metallarbeiter-Verband!

## Die Organisation der Metallarbeiter in den Vereinigten Staaten.

Von Chagrin.

II.

St. Louis, Ende Februar 1908.

Die amerikanischen Gewerkschaften beobachten nachgerade alle Schritte politische Neutralität. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden. Da sich die Gewerkschaftsmasse aus den heterogensten Elementen und Meinungen zusammensetzt, bietet sie immerhin noch die beste Gewähr für die Konzentration der proletarischen Kräfte auf ökonomischem Gebiet. Da sie hier aber nicht die bloße Abgrenzung des gewerkschaftlichen Tätigkeitsgebietes aus Gründen der Zweckmäßigkeit ist, sondern von dem Köhlerglauben an die Allmacht der Nur-Gewerkschafterei diktiert wird, so muß sie auf politischem Terrain zur Schrittmacherin für die Reaktion werden und auf gewerkschaftlichem die Harmoniebuselei, Zünftlerei und dergleichen gebären. Diese Auswüchse der Nur-Gewerkschafterei hemmen die Entwicklung der Organisation und schwächen ihre Durchschlagskraft; die Zünftlerei führt fortwährend zu unausföhrlichen Jurisdiktionsstreitigkeiten und zu Mühschneiderei, die in der Praxis für viele Klagenossen auf Ausschluß aus der Organisation hinauslaufen, und die Harmoniebuselei heißt Zweifel an der Ehrlichkeit der führenden Unionsleute treiben. Deneben wurde die Aufklärung der Anhängerschaft und die Organisation der ungelerten Arbeiter gröblich vernachlässigt.

An der Fehung der materiellen Lage ihrer Mitglieder haben es die amerikanischen Gewerkschaften nicht fehlen lassen. Dafür sind alle Kräfte eingesetzt worden. Aber da sie, einseitig, nur gewerkschaftlich wie sie sind, nicht an die Schaffung oder Förderung einer politischen Parallelbewegung dachten, so mußten und müssen sie in letzter Linie den Waffen erliegen, die der Feind aus seinem politischen Arsenal, der Legislative, erhält: mit dem Einhaltsbefehl, der Justiz und Staatszektutive bringt das Ausbeuterum auch die stärkste Gewerkschaft zur Strecke, mit dem Zollarif hat es die Möglichkeit und Macht, und benützt sie ausgiebig, durch Erhöhung der Lebensmittelpreise den Arbeitern die errungenen Lohnvorteile wieder vielfach abzunehmen.

Die Gewerkschaftsbewegung eines jeden Landes muß vom sozialistischen Gedanken getragen werden. Wenn nicht, so muß sie, wie einst die englischen Trades Unions, in dem Irzgarten der Nur-Gewerkschafterei herumirumpeln, unter konstant sinkenden Aussichten auf Erfolg, von Sieg zu Niederlage, von Niederlage zu Sieg treiben und schließlich zur Stagnation und Auflösung führen. Die englische Gewerkschaftsbewegung fand sich noch zeitig genug am roten Faden, den die sozialistische Hand reichte, aus der Sackgasse. Daß es in Amerika noch nicht dazu reifen konnte, liegt neben vielem anderen an der geistigen Rückständigkeit der Arbeiterschaft, die bedingt wurde durch die Pflichtvernachlässigung der Unions, ihre Mitglieder aufzuklären, sie zum Klassenbewußtsein zu erziehen.

Die gegenwärtige Situation in Amerika ist noch kritischer als die in England vor einem Jahrzehnt. Die Schädelstätte, auf der die englischen Unions an das Kreuz gehängt werden sollten, hieß: Taff-Bale, die der amerikanischen heißt: Einhaltsbefehl. Hier sind die Unions durch größere Macht und Skrupellosigkeit des Unternehmertums härter an das Gulgatha gedrängt worden. Daneben läßt ihnen die wirtschaftliche Depression die Möglichkeit der Erzwörung drohender erscheinen. Die Größe der Gefahr wird, wenn auch noch nicht allgemein, so doch laut genug verkündet und es werden auch Vorbereitungen zu ihrer Begegnung getroffen. In der Gewerkschaftspreßre wird die bisherige Daktil mit negativer Kritik beleuchtet, in den Unionsversammlungen erregen die Klassenurteile des obersten Gerichts laute Proteste, Loslagerungen von den bürgerlichen Parteien werden erwogen, ja, die New Yorker Gewerkschaftszentrale hat den Vorschlag zur Gründung einer unabhängigen Arbeiterpartei gemacht. (!) Kurz, es gärt allenthalben im Unions-tempel. Wird es Essig oder Wein? Das Prophezeien war von jeher ein schlechtes Geschäft. Die Antwort wird schon gegeben sein, noch ehe das Jahr 1908, das große Wahljahr, zur Rüste gegangen ist.

Im Jahre 1907 bestand die amerikanische Gewerkschaftsbewegung aus 128 Unions (Berufsverbänden) und 661 lokalen Gruppen mit einer totalen Mitgliederzahl von rund 1956000. Davon finden sich in der American Federation of Labor, die ungefähr der Zusammenfassung unter der deutschen Generalkommission entspricht, 117 Unions und 661 Gruppen mit zusammen 1623173 Mitgliedern zur Regelung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten zusammen. Die abseits stehenden Vereinigungen haben kein vereinigendes Band. Die diversen Branchen der Metallindustrie sind in 28 Unions vereinigt. Sie sind alle um die Fahne der A. F. of L. geschart. Die folgende Statistik zeigt die organisatorische Stärke der 28 Berufsverbände der Metallarbeiter.

|                                | Mitglieder |        | Ausgaben in Dollar für |            |                  |
|--------------------------------|------------|--------|------------------------|------------|------------------|
|                                | 1907       | 1903   | Streiks                | Sterbegeld | andere Pflichten |
| Maschinenkloster               | 80000      | 55700  | 193411                 | 39800      | 22855            |
| Formen                         | 50000      | 30000  | 457425                 | 68316      | 135865           |
| Elektriker                     | 30200      | 18300  | 30000                  | 10700      | 30000            |
| Rohrleger                      | 21500      | 17300  | —                      | —          | —                |
| Maschinenisten                 | 17500      | 14200  | —                      | —          | —                |
| Kesselschmiede                 | 16700      | 17800  | 34921                  | —          | —                |
| Stempeler                      | 15300      | 12600  | 15000                  | 10000      | —                |
| Feiger                         | 12500      | 14300  | 4926                   | —          | —                |
| Metallröcker, Polierer         | 10000      | 12600  | 20344                  | 4050       | —                |
| Eisen-, Stahl- u. Zinnarbeiter | 10000      | 15000  | 34039                  | 4700       | —                |
| Konstrukteure                  | 10000      | 16000  | —                      | 15200      | —                |
| Fabriktschmiede                | 9300       | 7000   | 14000                  | —          | —                |
| Gußschmiede                    | 4400       | 4400   | 500                    | —          | —                |
| Gravure                        | 2800       | 1700   | 4112                   | 1650       | —                |
| Zinnplattenarbeiter            | 1400       | 1800   | —                      | —          | —                |
| Pressluftarbeiter              | 1300       | 1200   | —                      | 1348       | 400              |
| Aufzugsbauer                   | 2900       | 2100   | —                      | —          | —                |
| Hiebereiangeestellte           | 1000       | 1000   | 580                    | 650        | —                |
| Kettenschmied                  | 600        | 600    | —                      | —          | 1200             |
| Goldarbeiter                   | 600        | 2400   | 854                    | —          | —                |
| Goldschläger                   | 500        | 300    | 18721                  | —          | —                |
| Schleifer (Nischmesser)        | 300        | 300    | 6500                   | 300        | —                |
| (Zackenschleifer)              | 300        | 200    | 1062                   | —          | 275              |
| Nadler                         | 300        | 300    | 2343                   | 426        | —                |
| Eisenschmiede                  | 300        | 300    | 3500                   | 1300       | 1067             |
| Holeure                        | 500        | 700    | —                      | —          | —                |
| Schmittmacher                  | 300        | 300    | —                      | —          | 50               |
| Stahlplattenstransportere      | 100        | —      | —                      | —          | 50               |
| Zusammen                       | 299000     | 248500 | 871278                 | 156391     | 261712           |

Wie diese Aufstellung unschwer erkennen läßt, sind die meisten Verbände, die sich stolz „Internationale Unions“ nennen, recht winzige Gebilde. Ihre Machtlosigkeit wird noch deutlicher erscheinen, wenn man ihre Verteilung über das gewaltige Gebiet, wie es die Vereinigten Staaten und Kanada darstellen, in Betracht zieht. Der Berufs- und der Kastengeist sind die Quellen dieser unheilvollen Zer-

splitterung. Geboren in der Zeit einer patriarchalischen Wirtschaftsweise, gepflegt durch einen beschränkten Konservatismus, der herberuflichen Selbstüberhöhung entspringt, wurden sie bis in unsere Zeit geschleppt. In dem gewerkschaftlichen Wälderrwald ruft's zwar hier und da nach Industrieverbänden, aber noch zu selten, noch zu leise.

Will sich ein organisierter Beruf der Gewerkschaftszentrale anschließen, so hat er sein Handwerk und sein Wirkungsfeld genau zu umschreiben oder abzupfeifen, ansonsten er keinen Charter (Anerkennung) bekommt. Leider sind guter Wille und papierne Passivitäten ungenügend. Zusammenstöße sind unvermeidlich. Die Folgen sind Jurisdiktionsstreitigkeiten, die mit angelfächlicher Fähigkeit ausgedacht werden. Für den Unbeteiligten wären sie eigentlich spasshaft, wenn sie nicht die Möglichkeit einer wirksamen Verfechtung der proletarischen Interessen unterbänden. Da führen unter anderem die Klampner schwere Klagen über die Arbeitslust der Zimmerleute, die ihnen „die ihrem Handwerk rechtmäßig zukommende Arbeit“ wegnehmen, das heißt die blechernen Zimmerdecken annageln. Die Klagenkontroverse ist mit beschriebenen Papier überlebt worden. Die Gewerkschaftszentrale hat konstant Beschlichtungsräte auf der Fahrt. Diese müssen hier die in fremdes Gehege Geratenen auf ihr berufliches Gebiet zurückführen, dort Frieden stiften. Das gelingt nun nicht immer, wie die Gewerkschaftsfortschritte zeigen. Diese Wälderr des Kastengeistes sind nicht so leicht zum Welken zu bringen.

Aber auch in manchen Berufsverbänden fehlt die Einheit. Die Differenz zwischen Innen- und Außenarbeit, der Unterschied zwischen einem Rohr für Gas und einem solchen für Wasser oder Dampf ist wichtig genug, Schlagbäume zu errichten. Daß dies neben den allgemeinen Schäden noch unnütze Geldopfer für Verwaltung, Agitation u. bedingt, ist naheliegend. In der Tat werden riesige Summen für Propaganda ausgegeben und ein zahlreiches Beamtentum unterhalten. Aber die Erfolge können nur die ganz Bescheidenen befriedigen.

Die Organisationen der Metallarbeiter haben im letzten Jahr fünf um 50500 Mitglieder zugenommen. Im Vergleich zur Allgemeinheit der Gewerkschaftsbewegung schneiden sie noch nicht so übel ab. Beträgt der Mitgliedererwerb bei der Allgemeinheit von 1903 bis 1907 acht Prozent, so bei den Metallarbeitern rund 20 Prozent. Auf die Zahl der Mitglieder und die Steigerung läßt sich ein Sid nicht nehmen. Der lose Zusammenhang der Gruppen, der Aufbau des Zahlenmaterials auf einer schwankenden und fragwürdigen Basis lassen es nicht zur ziffermäßigen Genauigkeit kommen. In unserer Branche beherzigen so eigentlich nur die Konstrukteure die Regeln der statistischen Wissenschaft. Bei anderen — um eine sanfte Geschichte kurz zu machen, sei nur ein Beispiel angeführt —, wie bei den Maschinenkloster, kommt der Sekretär auf gekrümmten Rechnungsbogen zur Mitgliederzahl von 60000, während (1907) an die Gewerkschaftszentrale (A. F. of L.) nur für 56000 Köpfe die Lage bezahlt wurde.

Die eigentümliche Beschaffenheit der amerikanischen Freiheit und des Fortschrittes im Staate hat auch in der Gewerkschaftsbewegung einen Niederschlag entwickelt. Kommt der nach frischer Lust dürstende Fremdling aus dem geknechteten Europa im freien Land Amerika an, so wird er nach allen Regeln der polizeimeisterlichen Beschränktheit gefesselt, gemessen, auf Hirn, Brust, Augen und Geldbeutel peinlich untersucht. Trifft er dann in die Union, so wiederholt sich beinahe dieselbe Prozedur. Die Staatsautorität hat für die lächerlichsten Dinge Strafen ausgesetzt, die ein proletarisches Vermögen ausmachen und den, der sie nicht sofort begahnen kann, läßt sie gar nicht aus den Krallen, sondern gibt ihm gleich hinter soliden Mauern die nötige Zeit, um Proteste gegen die amerikanische Bürgerfreiheit verfaßten zu können. In den Unions, wo eine Autorität fehlt, wird eine durch Formen geschaffen, denen man sich mit Inbrunst beugt. Für die Beleidigung der Formen und Übertretung der papiernen Schranken ist ein Strafkodez aufgebaut. Wenn dieser nun auch bei den Metallarbeitern nicht so drakonisch ist, wie bei den haackfeinlegenden Proletariern, die unter Umständen von ihrer Union zur Abladung von 500 (hundert) Dollar eingekerkert werden können, so ist es immerhin noch erorbitant genug. Daran ändert auch die gnädigliche Festsetzung des höchsten Strafmaßes auf 50 Dollar durch die Zentralstatuten nichts. Die Freiheit, die da dem Mißbrauch gelassen ist, wirkt zu schädlich. Dinge, die man drüben überhaupt nicht sehen würde oder die im schlimmsten Fall durch eine Rüge beglichen werden, werden hier mit 15 oder 25 Dollar oder glattem Ausschluß geahndet.

Der Glaube an die Bundertätigkeit der Nur-Gewerkschafterei, das Überzeugtsein von der amerikanischen Superiorität beengt den Blick für die allgemeinen Interessen des Proletariats. Das Gefühl der internationalen Solidarität ist schwach entwickelt. Daraus erklärt sich der Mangel an Juppuffen. Es ist bekannt, daß die transatlantischen Gewerkschaften nur selten die brüderliche Hand ergreifen, die ihnen europäische Gewerkschaftszentralen entgegenstrecken. Im allgemeinen hat auch in unseren Branchenverbänden die europäische Mitgliederkarte keine Geltung. Für den kostenlosen Eintritt der fremden Gewerkschafter ergibt sich nur selten, und dann erfolglos, eine Stimme. Vom Heranzug der weniger qualifizierten Berufsarbeiter, das heißt der halb- oder ungelerten, ist schon gar keine Rede. Andererseits hat bald jeder Beruf ein Schivolety für die eigene Superiorität geschaffen. Unsere Organisation ist „die beste auf Gottes Erde“, oder „die größte in der Welt“, oder „die Stufe (Stepstone) zur Zivilisation“ liebt man allenthalben. Kurz, solche Naivität, um nichts schlimmeres zu sagen, findet man hier häufiger, als die „Erleuchtung“ des Landes anzunehmen erlaubt.

Die Finanzgebarung unserer Organisationen zahlenmäßig zu erfassen, ist nachgerade unmöglich. Schon bei der Rubrizierung der Posten stößt man auf Schwierigkeiten, weil sie entweder zeitlich nicht zusammenfallen oder unter schwankenden Begriffswörtern gebucht sind. Einige üben sich auch in der Verheimlichung ihrer Finanzen — um dem Feind nicht die „Stärke“ zu zeigen. Dann liegt der Schwerpunkt des Rechnungswesens in den lokalen Gruppen, die von den Beiträgen und Eintrittsgebühren den besten Teil für sich in diversen Fonds reservieren, von denen die Berichte der Verbandsvorstände nicht sprechen.

Nach der obigen Tabelle haben von unseren 28 Verbänden im Jahre 1907 achtzehn 871278 \$ für Streiks, vierzehn 156391 \$ für Sterbegeld, sechs 260462 \$ für Krankengeld, zwei 1250 \$ für Reiseunterstützung und drei 61750 \$ an Arbeitslose verausgabt. Im allgemeinen kann man sagen, daß alle Verbände Streikunterstützung zahlen, fast alle Sterbegeld, aber keine einen anderen Unterstützungs-zweig pflegen. Mit Ausnahme dieser beiden (Streikunterstützung und Sterbegeld), die durch die Zentralstatuten festgelegt sind, haben die anderen nur lokalen oder wohlthätigen Charakter; sie werden von Fall zu Fall bewilligt. Verbürgte Reiseunterstützung gibt es nirgends. In den Statuten werden zwar der Reiselegitimation (Travelling Card) gar viele Paragraphen gewidmet. Welche Bedeutung sie aber haben soll, konnte ich trotz wiederholter Praxis noch nicht recht ergründen.

Die Berufsverbände zahlen in die Kasse der Gewerkschaftszentrale (A. F. of L.) eine einmalige Eintrittsgebühr von fünf Dollar und einen laufenden Monatsbeitrag von einem halben Cent (1/2) per Kopf. Dafür sind sie zur Teilnahme an den Gewerkschaftskon-gressen berechtigt. Auch übernimmt die A. F. of L. einen Teil der Agitation.

\* Krankenunterstützung. \* Reiseunterstützung. Für Arbeitslosenunterstützung zahlten nur die Goldarbeiter 4950 Dollar, die Kettenmacher 278 Dollar, die Pressluftarbeiter 290 Dollar.

Im allgemeinen sind die Verbände autonom. Ihre Zentralkasse verlangt von den sich ihnen anschließenden Gruppen (Verwaltungsstellen) eine einmalige Aufnahmegebühr und einen bestimmten Prozentsatz von den laufenden Beiträgen und dem Eintrittsgeld der Mitglieder. Im übrigen beschränken sich die (Zentral-)Statuten darauf, den Gruppen für ihre Angehörigen das Minimum der zu leistenden Abgaben vorzuschreiben.

Zur besseren Erklärung des Gesagten diene die folgende Tabelle. Um den Raum der Zeitung nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, sind nur so viele Branchen angeführt, als zur Bildung der Regel über die zu leistenden Geldabgaben der Mitglieder und Gruppen notwendig sind. Es wird bezahlt (in Dollar)

| bei den Verbänden der   | Eintrittsgeld der                   |                          | Monatsbeitrag der   |                            |
|-------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---------------------|----------------------------|
|                         | Mitglieder in die Gruppen (Minimum) | Gruppen in den Verbänden | an die Gruppenkasse | davon in die Verbandskasse |
| Maschinenschlosser      | 10,—                                | 15,—                     | 0,55                |                            |
| Elektiker               | 3,—                                 | 1,—                      | 0,30                |                            |
| Mechaniker              | 10,—                                | 1,—                      | 0,48                |                            |
| Maschinisten            | 10,—                                | 10,—                     | 0,10                |                            |
| Klempner                | 3,—                                 | 15,—                     | 0,20                |                            |
| Metallbrücker, Polierer | 5,—                                 | 1,—                      | 0,35                |                            |
| Konstruktoren           | 20,—                                | 15,—                     | 0,40                |                            |

Für die Beiträge der Gruppenmitglieder an die Zentralkasse empfangen sie von ihr die Streckunterstützung und ihre Angehörigen eine Summe von 50 bis 100 Dollar im Falle des Ablebens. Auch zahlt die Zentralkasse die Propaganda und, wenn auch nicht immer, einen Prozentsatz (50 Prozent bei den Maschinenschlossern) der Kosten der lokalen Geschäftsführer (Business Agents).

Wie schon gesagt, schwankt der monatliche (Grund-)Beitrag der Mitglieder um die Dollarzahl Eins. Diefen bestimmt entweder jede einzelne Gruppe für sich selbst oder ihre Gesamtheit für den ganzen Verband von Zeit zu Zeit. In den Zentralstatuten ist er nicht normiert. Dann wird neben dem regulären Beitrag noch sehr oft eine ganz erhebliche Extrasteuer erhoben. Vielfach werden nach einer Lohnbewegung noch lange Zeit Extramarken gefordert.

Die Gruppen schließen sich, die ihnen gelassene Bewegungsfreiheit bewührend, zu Distriktsverbänden oder Gewerkschaftskartellen zusammen, passen ihre Einrichtungen den lokalen Bedürfnissen an, gründen zuweilen Kranken- oder andere Kassen.

Bei der Auswahl der Mitglieder gehen alle sehr vorsichtig zu Werke. Dem Neuling werden, wie schon gesagt, eine Masse Fragen zur Beantwortung unterbreitet, ehe seine Augen den Unionempel schauen dürfen. Das Schema der Leitfäden enthält 16 Fragepunkte. Vielfach muß ein Kollege eine bestimmte Zeit (vier Jahre) im Beruf tätig sein, ehe er sich um die Mitgliedschaft bewerben kann. Die Maschinen nehmen nur den auf, der ein kompetenter (Dampf-)Maschinist ist, fähig, den Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu verdienen und eine ständige Sizing besitzt; bei den Maschinenschlossern muß jeder schwören, nur einen wüchternen, fleißigen und weissen Kollegen für die Mitgliedschaft zu beantragen. Die Regier sind gar oft ausgeschlossen. Und das in dem Maße, das 350.000 Menschen und drei Milliarden Dollar für die Bezahlung der Regier geopfert hat!

### Von der Kruppischen Pensionkasse.

Im Anschluß an unsern Artikel in Nr. 8 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 59) bringen wir heute Auszüge aus einem Gutachten des Professors Löwenfeld (Münster) und aus einer Erwiderung des Professors Lotmar (Bonn) auf das Gutachten der Professoren Kohler (Berlin) und Ehrenberg (Südingen). Professor Löwenfeld schildert zunächst den Sachverhalt, auf den sich die Klage bezieht und sagt dann:

Die Klage behauptet, daß die Entlassung ohne seine (des Klägers) Schuld und wider seinen Willen erfolgte. Die Klage, welche gegen Firma Kr. Krupp gerichtet ist, bezieht sich auf die Jahre 1894 bis 1901 und ist als gegen Lohn und Gehalt verhängt, behauptet Verweigerung der Firma auf Kosten des Arbeiters, die Erhebung der Pensionkasse als Scheingeschäft, das die wirkliche Absicht der Firma verdeutlichte und die Arbeiter an die Firma zu fesseln sollte. Der Vertrittungsanspruch wird als rechtsunwirksam und nichtig bezeichnet, da eine begünstigte Verpflichtung in der Arbeitsbedingung und daher in Arbeitsvertrag nicht enthalten sei; die Pensionkasse sei auch keine Wohlthatseinrichtung und nicht mit Zustimmung des künftigen Arbeiters errichtet.

Anßer der Klage liegt mir bezüglich des Statuts der Pensionkasse und anderer Druckfachen, sowie eine Mitteilung des Vertreters des Klägers vor, daß eine gütliche Einigung erwünscht ist, dagegen weder eine Klageabweisung noch das Urteil des Gewerkschaftsgerichts. Mit Rücksicht auf diese Sachverhalte ist das Material in ein erschöpfendes Gutachten über den gesamten Sachverhalt eingeleitet und es kommen nur zwei Fragen in Betracht gezogen werden, nämlich: 1. ob eine Ungültigkeit des Pensionstatuts wegen Verstoßes gegen die guten Sitten behauptet werden kann und 2. ob die Pensionkasse den Beginn der Wohlthatseinrichtung im Sinne des § 117 der Reichsgewerbeordnung erfüllt.

Zu 1. ... Je länger ein Arbeiter bei der Firma beschäftigt war und je mehr er Beiträge bezahlt hat, desto bedeutender wird der Betrag, welcher dem Arbeiter beim Ausscheiden aus der Beschäftigung trifft.

Die Kassenmitgliederschaft beschränkt, daß alle Beschäftigten miteinbezogen werden, welche der Firma zuzurechnen sind und derselben eine Veranlassung zur Entlassung des Arbeiters geben könnten; je mehr daher in einer Form im Sinne einer tatsächlichen Beschränkung des Koalitionsrechts, dessen wichtigste Aufgabe die Erhaltung gültiger Lohn- und Arbeitsbedingungen besteht. Die Gewerbeordnung § 122, 1. Die Bestimmung des § 15 des Statuts fungiert als Strafbestimmung gegenüber demjenigen, durch dessen Verhalten geschädigte Beschäftigte. Der Vertrag, durch welchen das faktische Recht der Veranschlagung ausgeschlossen oder beschränkt wird, verstößt gegen die guten Sitten. Dies ist in den Verhandlungen der Reichstagskommission über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs durch übereinstimmende Erklärungen der verschiedenen Abgeordneten und der Kommission anerkannt worden. (Druckfachen des Reichstags Nr. 400, 2. Legislaturperiode, 4. Session 1885/86 Seite 5; vergebliche Lotmar: Arbeitsvertrag, S. 218, Para. 1. Riezler im Anhang für Bürgerliche Rechte, Band 2, S. 253.)

Ob eine demartige Beschränkung der Koalitionsfreiheit durch einseitige Willkür der Arbeitgeber erfolgt, oder aus dem Gesamtinteresse des Beschäftigten und dem bestehenden Umständen ergibt sich nicht eindeutig. (Richtiges Urteil: Kommissionenverhandlungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band I, Bemerkung 1b zu § 138.) Das vorliegende Statut ist daher wegen Verstoßes gegen die guten Sitten nichtig gemäß § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, obwohl in demselben eine entsprechende Bestimmung nicht zu finden ist, welche durch das Koalitionsrecht der Beschäftigten beschränkt ist. Es genügt, daß diese Beschränkung sich aus § 15 des Statuts ergibt und aus der Tatsache ergibt, daß die Firma es jederzeit in der Hand hat, Arbeiter zu entlassen und daß dieses Recht selbstverständlich vor allem gegen Arbeiter gerichtet werden wird, die der Firma durch Erhebung von Beiträgen zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitwirkend sind, wie dies das Beispiel des Klägers zeigt. Daß von diesem Rechte auch nachträglich Gebrauch gemacht wird, gegen die unter 2 zu erwähnenden tatsächlichen Tatsachen. Diese

ergeben, daß im vorliegenden Falle von dem Zweck der Arbeitspensionierung, wie er formell im Statut zum Ausdruck gelangt, nämlich einer Versorgung der Arbeiter im Sinne einer Invaliden- und Altersversicherung in Wirklichkeit keine Rede sein kann. Dies ergibt sich auch aus anderen Bestimmungen des Statuts, welche die Pensionkasse — formell eine unabhängige juristische Person — materiell als Interessensorgan der Firma erweisen. So werden nach § 16 wahlberechtigte Pensionäre bestimmt, wenn ein Kassenmitglied zu einer Konkurrenzfirma übertritt, wenn es anderweitige Beschäftigung mit einem Tagesverdienst von wenigstens 1/4 ohne Zustimmung des Kassenvorstandes annimmt; von den Vorstandsmitgliedern werden zwei von der Firma bestellt, deren eines als Vorsitzender, das andere als stellvertretender Vorsitzender fungiert. Die Frage, ob vollständige Arbeitsunfähigkeit vorhanden, wird vom Vorstand endgültig unter Ausschluß des Rechtswegs entschieden (§ 27). Auch sonst hat die Firma im Pensionierungsverfahren einen erheblichen Einfluß (§ 12 und 8 Abs. 6).

Eine weitere Frage ist, ob die Ungültigkeit des § 15 des Statuts die Nichtigkeit des ganzen Statuts zur Folge hat. Diese Frage ist zu bejahen, die Annahme einer bloß partiellen Nichtigkeit abzulehnen. Das vorliegende Statut ist ein zusammenhängendes Ganzes. Die Bestimmung des § 15 stellt einen wesentlichen Bestandteil desselben dar. Für die Annahme einer bloß teilweisen Nichtigkeit müßten besondere Gründe vorliegen: die vollständige Nichtigkeit ist zu vermuten, als regelmäßige Folge eines rechtsgeschäftlichen Verstoßes gegen die guten Sitten (vergleiche Planck: Kommissionsverhandlungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band I, Bemerkung zu § 138. Riezler in von Staudingers Kommissionsverhandlungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band I, dritte Auflage, Bemerkung 3 zu § 139). Das vorliegende Statut ist älter als das Bürgerliche Gesetzbuch, trotzdem ist § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs darauf anzuwenden, weil den Bestimmungen dieser Gesetzstelle aus Gründen des öffentlichen Rechts rückwirkende Kraft zukommt (vergleiche Riezler in von Staudingers Kommissionsverhandlungen, Band I zu § 138). Darauf, ob der Beteiligten die Sittenwidrigkeit des Statuteninhalts bekannt war, kommt es nicht an (Lotmar: Der unmoralische Vertrag, S. 64. Riezler: Bemerkung 3 zu § 138 bei von Staudingers Kommissionsverhandlungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band I).

Es kommt noch die Frage in Betracht, ob die Bestimmung des § 15 des Statuts nicht notwendig ist im Interesse der Ermöglichung einer entsprechenden Pensionzahlung an die Kassenmitglieder und daher von einem Verstoß gegen die guten Sitten keine Rede sein konnte. In erster Linie ist diese Frage wohl aus dem Grunde zu verneinen, weil aus der Firma auscheidenden Mitgliedern das Recht vorbehalten werden konnte, weiter Beiträge an die Kasse zu zahlen und hierdurch ihre Pensionsansprüche aufrechtzuerhalten. Es war daher nicht notwendig, die Pensionsansprüche auscheidender Mitglieder einfach zu liquidieren und hierdurch die Pensionkasse auf Kosten dieser auscheidenden Mitglieder und im Interesse der Firma zu bereichern. In zweiter Linie ist diese Frage als unzulässig zu bejahen. ... ganz abgesehen davon, daß dem Koalitionsrecht auf der Grundlage der Arbeiterinteressen ein höherer Rang zukommt, als dem durch die vorliegende Pensionkasse angeblich angeordneten Interesse einer Zuwendung an Arbeiter neben dem gesetzlich ihnen zukommenden Alters- und Invalidenrenten. Aus welchem Grunde ein unmoralisches Rechtsgeschäft abgeschlossen worden ist, ist gleichgültig, da bei der Nichtigkeitsfrage keine Schuldfrage zur Entscheidung gelangt. (Vergleiche Lotmar: Der unmoralische Vertrag, Seite 56. Riezler a. a. O. Bemerkung 4 zu § 138.)

2. Nach A. Günther und H. Prevot: Die Wohlthatseinrichtungen der Arbeitgeber in Deutschland und Frankreich (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 114, Leipzig 1905), Seite 145, haben bei der Firma Kr. Krupp in den Jahren 1894 bis 1901 31.000 Arbeiter das Werk verlassen und infolgedessen ihre einbezahlten Pensionkassenbeiträge eingezahlt. Früher schon mitgeteilte Fälle beweisen, daß langjährige Arbeiter darunter nicht selten sind. Der Kläger wurde nach vierzehnjähriger Arbeitszeit wegen eines Gesetzes von der Pensionierung entlassen. Zeit war die Arbeitsbewegung der Periode 1894 bis 1901 einem vierzehnjährigen Zeitraum zugrunde, so ergab sich, daß 63000 Arbeiter während der Zeit von 1894 bis Ende 1906 das Schicksal des Klägers geteilt hätten beziehungsweise teilen würden, wie denn gerade gegenwärtig wieder umfangreiche Entlassungen im Gange sein sollen. Hieraus ergibt sich, daß ein verhältnismäßig kleiner Teil des gesamten Arbeitsstandes nämlich in den Bezug einer Pension gelangt. Die Firma Kr. Krupp aber bestrebt in diesem Teile der Arbeiterschaft immerhin eine Reservekasse, deren Rücklagen einer zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geschiedenen Koalition entgegensteht und damit der Firma erhebliche Mehrkosten erspart, die sie andernfalls für die Löhne zu bezahlen hätte. Diese Reserve wird erhalten aus den Mitteln der gesamten Arbeiterschaft, insbesondere desjenigen überwiegenden Teiles der Arbeiter, welche wegen des Strebens nach besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen entlassen werden.

Hieraus ergibt sich weiter, daß die Pensionkasse keine Arbeiterwohlthatseinrichtung im Sinne des § 117 der Gewerbeordnung darstellt. Denn von einer solchen kann nach dem Wortlaut und dem Sinne des Gesetzes nur dann die Rede sein, wo eine Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familie dient. Dies trifft im vorliegenden Falle schon deswegen nicht zu, weil der Firma Kr. Krupp die Pensionkasse einen sehr erheblichen Vorteil bringt. (Schluß folgt.)

### Gußstücken.

Von Joseph August Ditz (Dresden).

In den Pfälzinger Hallen (Pfalzungen bei Neulingen) steht ein gewaltiger Hohlzylinder mit dem vier Ecken im Reliefmedaillon nach den Entwürfen von Professor Theodor Fischer (Straßburg) ausgeführt; er stellt die Infanterieabteilung auf ein Material, das fast der Beschaffung anspruchlos ist.

Wer würde auch ein so geringes Material wie Gußeisen des komplizierten Abtes fähig halten?

Die gesamte Art, die es in der industriellen Fabrikation erfahren hat es demnach erduldet, daß Joseph Fischer, der überhaupt kein Freund des Eisens war, das Gußeisen als die äußerste Widerstandskraft bezeichnet, das keiner komplizierteren Behandlung fähig ist. Die Pseudologie liegt auf der Hand. Gußeisen wurde künstlerisch behandelt und überaus viele reizende Beispiele aus allen Kunstperioden seit der Gotik und früher.

In jüngerer neuer Modellierung zum hochst interessanten Wirkung sind entsprechende Beispiele der Gotik bekannt. Grenzwerte mit gotischen Formen und Ornamenten, herrliche Zeichen, Bogen, Figuren, ungeschickliche und symbolische Symbole, Blumenwerk, Blumenkelche, löcherne Reliefs, die gut zusammengesetzt sind als Pfeilen oder Säulen; ferner gewaltige Gußplatten, Reliefs, Zinnen, Zinnenkronen, Türschweller, Sandelböden, Sockelwerke; noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren nicht nur gewaltige Schmiedestücke von feiner Güteherstellung gegeben, sondern diese, deren Statuen eine gewisse feine Modellierung mit Perlen, Blättern, Figuren, Reliefs zeigte, und den Gipfel des guten Schmiedes mit der bestmöglichen Form bedeckten.

Die ganze Zeit ist seit fünfzig Jahren dahin. Kommt heute noch das Material nicht für komplizierte Behandlung eignen?

Der Künstler kann in jedem Material, dessen Eigenschaften er zu seinem Zweck zu benutzen versteht, künstlerisch forschen.

Eine solche Modellierung, notwendig aus der gleichen Rücksicht heraus, die der Industrielle Studier des Materials so wohl erhebt, ein Meister im jüngerer Zeit, das ein mehrwertiges, heiliges sein

geschmücktes Ornament zeigen darf, wird dem Material, wenn der Entwurf aus der traditionellen Methode heraus gedacht ist, den künstlerischen Adel zurückgewinnen, den es einst hatte.

Die gleichsam geschmückten Formen, die uns zum Versuch reizen, ein Stück abzubrechen (ein Versuch, der immer gelingt), und die wir an dem ärgerlich dünnen Gitter unserer Gärten erleben, sind nur ein Beweis, daß das Material nicht verstanden ist. Es löst nicht vergessen werden, daß das Material in vertikalen Gußstücken gewonnen und in Platten-, Pfosten- und Schienenkonstruktion mit Knöpfen und Zapfen verwendbar ist, weshalb der richtige Entwurf von den Prinzipien des Materials ausgehen, was auch für die Ornamentierung gilt, und auf flächige, gitterartige Zeichnung halten wird.

Die Gefahr des Kostens wird bei Gußeisen ungebührlich übertrieben; es gibt Gegenstände, die über tausend Jahre alt sind, und nicht allzusehr gelitten haben.

Oxyd ist für Gußeisen keine Verschönerung, wie die Patina bei Bronze; am schönsten ist die Oberfläche, wenn sie als Metallguß belassen und fertig gemacht wird. Ein einmaliges Erhitzen oder heißer Zerstäubung ist ein außerordentliches Präservativ gegen Rost; auch Lackdichtung ist es. Was die Bemalung betrifft, so ist die schwarz-weiß-graue Lösung eine anerkannte Glatte, die nicht leicht zu überstreifen ist.

Nach dem Gesagten wird es leicht sein, das ausgezeichnete Modell des gußeisernen Ofens zu würdigen, das Theodor Fischer für seine Pfälzinger Hallen entworfen hat und auszuführen ließ.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 22. März der 13. Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. bis 28. März 1908 fällig ist.

Von der Konsum- und Produktiv-Genossenschaft Jehnitz sind in letzter Zeit an die Verwaltungen sogenannte „Bauheine“ verhandelt worden, die verkauft werden sollen, um den Heizern den Bau eines Verammlungshauses zu ermöglichen. Wir erlauben, den Vertrieb der „Bauheine“ abzulehnen und der Produktiv-Genossenschaft Jehnitz zurückzuführen, da es nicht zulässig ist, solche Sammlungen über die Ortsgrenze hinaus auszudehnen.

Nicht wieder aufgenommen werden darf: Auf Antrag der Verwaltungstelle in Nischau: Der Former Karl Matke, geb. am 20. Oktober 1886 zu Großhain, Lit. A. Buch-Nr. 92422, wegen Unterschlagung.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband. Auf Antrag der Verwaltungstelle in Danksau: Der Former Gust. Schulz, geb. am 3. August 1885 zu Hohenau, Buch-Nr. ?, wegen Betrugs.

Auf Antrag der Bezirksleitung des siebenten Bezirks: Der Dreher Georg Fischer, geb. am 17. Juni 1873 zu Montigny, Lit. A. Buch-Nr. 23668, wegen Unterschlagung.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Höfe-Strasse 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

### Zur Beachtung! ♦ Zugug ist fernzuhalten:

- von Bijouterie- und Goldarbeitern nach Paris;
- von chirurgischen Instrumentenmachern nach Tuttlingen (Schweiz) D.;
- von Drehern, Schlossern und Maschinenarbeitern nach Halle a. S. (G. Krebs, A.-G. Deutsch-amerik. Werkzeugmaschinenfabrik) M.;
- von Feilenbauern nach Lugsburg D.;
- von Formern, Eisenwerkzeugarbeitern und Kernmachern nach Braudenz (Machinenfabr. A.-G. vorm. A. Benzli) M.;
- nach Röhren (Eisenf. A.-G. vorm. A. Paschen) M.;
- nach Lennep i. W. (Fa. H. Wolf) M.;
- nach Völs (Eisenwerk) M.;
- nach Ludwigsburg (Fr. Barth) St.;
- nach Ratingen (Ulrichs & Henrichs) St.;
- nach Regensburg (Machinenfabrik Horn, Joh. F. Weipert) D.;
- nach Zabern i. E. (Fa. A. Demange) D.;
- von Gold- und Silberarbeitern und Graveuren nach Pforzheim (Fa. G. Köpfe Nachfolger) D.;
- nach Fredericia und Kopenhagen (Silberwarenfabrik E. M. Bohr) St.;
- von Goldschmiedern nach Nürnberg und Schwabach;
- von Kesselschmiedern, Schmiedern, Nietern und Stemmern nach Halle a. S. (R. Metzger, Kesselfabrik) M.;
- von Klempnern, Flachswebern, Spenglern und Installateuren nach Char (Schweiz) St.;
- nach Dresden (E. Jul. Arnold Nachf., Fahrrad- und Automobilatzenfabrik) St.;
- nach Kassel (Fa. Glum) St.;
- nach Osnabrück und Königsberg i. Pr. (Gas- messerfabrik Krouschöder);
- nach Schleswig, D.;
- nach Solothurn (Schw.) St.;
- nach Zürich, St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Nischau (Mig & Baumgärtel) M.;
- nach Feuerbach (Fa. Straußhauser) M.;
- nach Selsingen (Küppersbuch u. S. Herdabr.) M.;
- nach Braudenz (Machinenfabr. A.-G. vorm. A. Benzli) M.;
- nach Heinrichs (siehe Suhl);
- nach Hornberg (Schlöter & Co.) D.;
- nach Kassa in Ungarn A.;
- nach Kopenhagen (Brüdenaufstoma Hender aus Venral) St.;
- nach Lauenburg (Fa. Fischer) St.;
- nach Leonberg und Maghütte;
- nach Liegnitz (Fa. Subisch) D.;
- nach Mannheim (Oberh. Metallwerke) M.;
- nach Paris;
- nach Pforzheim (R. F. Ungerer, Maschinenfabrik) M.;
- (H. Großmann, mech. Werkstatt) M.;
- nach Bad Rothenfelde M.;
- nach Roskoff (Jhr. Redden & Haebge, Drahtgeflechtfabrik) M.;
- nach Schönebeck a. E. (Weltfahrradfabrik Metallindustrie Schönebeck);
- nach Solingen;
- nach Suhl i. Th. (Waffen-, Fahrrad- und Kriegswerkzeugfabr. Simon & Co.) St.;
- nach Swinemünde (E. G. Schulz, Eisen u. Maschinenfabr.) M.;
- nach Tilsit (Zellulosefabrik) M.;
- nach Torgelow i. P. M.;
- von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldböden;
- von Metallarbeitern nach Dresden (E. Jul. Arnold, Fahrrad- und Automobilatzenfabrik) St.;
- von Schmiedern und Schlossern nach Königsberg (Fa. G. Arnold) St.;
- von Uhrmachern nach Lengkirch und Schwenningen A.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Ansehung; 2. Lohnbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Mahnung; M.: Mißstände; A.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

# Korrespondenzen.

## Feilenhauer.

**Augsburg.** Der beschiedene Sieg, den die organisierten Feilenhauer bei ihrer am 19. November 1906 beendigten Lohnbewegung über die vereinigten Feilenhauermeister Augsburgs errungen haben, läßt die ehrsamten Handwerksmeister mit ihren Dienermännern nicht ruhen und rasten. Sie wollen das feinerzeit Errungene den Arbeitern wieder so nach und nach abknapsen. Einer der Herren hat bald nach dem Friedensschluß die Arbeitszeit nach seinem Gutdünken vermindert und nun sind die vereinigten Herren daran, den im Tarif auf Ehrenwort festgelegten paritätischen Arbeitsnachweis illusorisch zu machen. Seit längerer Zeit schon haben die Meister das Bestreben, hinter unserm Rücken Arbeitskräfte heranzuziehen. Wie das gemacht wird, zeigt folgendes Inzerat, das sie in ihrem Organ Messer und Feile losließen: „Feilenhauer, Handarbeiter, gut eingearbeitet auf Schlichtfeilen und kleine Arbeit, der auch selbständig herten kann, gesucht nach Südbayern. Verheiratete bevorzugt, ständige, gutbezahlte Arbeit. Gelegenheit vorhanden, Heimarbeit zu verrichten, wer darauf Wert legt und würde für Wohnung und die erforderlichen Wertzeuge gesorgt werden. Nähere Auseinandersetzung brieflich unter K. W. 6543 an die Expedition dieses Blattes. Auch ein Maschinenhauer wird gesucht.“ Es sollte sich jeder Kollege hüten, auf Inzerate in Messer und Feile bezüglich des Arbeitsmarktes zu reagieren. Doch bebauerlicherweise gibt es immer noch solche, die „nicht alle werden“ und auf derartige Angebote hereinfallen. Nach Heimarbeitern sind also unsere Meister künftern; nachdem sich ein hiesiger Indifferenter bereits zu diesem Arbeitsverhältnis hat drängen lassen, scheinen sie zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß das die idealste Form der Ausbeutung ist. Wie besorgt man auf einmal für die Arbeiter ist, zeigt, daß man sogar für Wohnung sorgen will. Warum doch wohl der eine Heimarbeiter in einer Art Ziegenstall arbeitet, der als Arbeitstätte eines Menschen unwürdig ist?! Aber auch für die in den Werkstätten arbeitenden Kollegen sind die Arbeitsverhältnisse nicht rosig, da die schönere Arbeit für Maschinen weggenommen wird. Wie wir früher berichteten, wurde feinerzeit unter dem Vorgeben, das Handwerk heben zu wollen, mit Unterstützung des Staates und der Metallindustriellen hier eine Vertriebsmittelgemeinschaft unter dem Namen „Werkgenossenschaft der vereinigten Feilenhauermeister Augsburgs“ gegründet, um den Maschinenbetrieb einzuführen. Diesem Unstuhle konnte unser Kampf im Jahre 1906 leider nicht mehr Rechnung tragen. Durch den Maschinenbetrieb fühlen sich die Meister als die Herren der Situation. Der Meister W. Scher trieb es sogar so weit, in Rücken seiner Arbeiter es sich bequem zu machen, eine Zigarre anzupfeifen und dann einem Arbeiter zuzurufen: „Da schauen's her, Lorenz! Mildernd kommt für den Herrn in Betracht, daß das nachmittags ja, wo er schon einige „Galbe“ getrunken hatte. Dann ist Herr W. ja immer sehr redselig und erzählt manches, das gar sonderbare Streiflichter auf die Einigkeit der „Vereinigten“ wirft. Nach den Äußerungen eines Meisters soll jedoch die Werkgenossenschaft nicht billiger produzieren können als die Handarbeiter. Der ganze Witz wäre dann eigentlich nur der, daß die Feilenhauermeister durch die Gründung der Werkgenossenschaft erst die richtige „Fühlung“ mit den Metallindustriellen erhalten haben. Wer die Launen der Herren Metallindustriellen befriedigt, hat gewonnen. Alle Arbeit, wenn es auch Schund wäre, wird dann für gut befunden. Wenn man nur berichten kann, daß man alles mögliche tut, die organisierten Arbeiter zu schikanieren. — Karl Steiner hat bei vier Arbeitern vier Lehrlinge, die von seinem Herrn Sohn angeleitet werden, in Wirklichkeit müssen sie viel Tagelöhnerarbeit verrichten. So sieht es also in der Industriemetropole Augsburg bei der Feilenhauer aus. Weide daher jeder Kollege diese Forderung der Industriemagnaten, in der auch die „selbständigen“ Feilenhauermeister nur die Handlanger dieser Herren sind. Augsburg ist für Feilenhauer vollständig gesperrt; Zugang strengstens fernzuhalten.

## Klempner.

**Schleswig.** Die hiesigen Klempner stellten am 1. Januar nach Kündigung des bestehenden Tarifs die Forderung auf Erhöhung des Stundenlohns von 45 auf 50  $\frac{1}{2}$  und Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden. In einer Zuschrift vom 21. Januar lehnte die Innung unsere Forderung ab mit der Begründung, daß der Tarif von 1907 auf zwei Jahre bestelle. Dies wurde unersetzlich sofort berichtigt. Darauf erhielten wir ein Schreiben vom 7. Februar, worin uns unter anderem mitgeteilt wurde, daß der Lohn von 42  $\frac{1}{2}$  nach den hiesigen Verhältnissen sehr gut sei. Der Schreiber scheint wohl nicht zu wissen, daß die Kommission nicht 42, sondern 45  $\frac{1}{2}$  pro Stunde beschloßen hat, die bisher auch bezahlt wurden. Ferner wurde in dem Schreiben mitgeteilt, daß die fortwährenden Schreibereien der Gesellen an die Innung einen Abschluß finden müssen, denn die Innung vermöge den gestellten Vorschlägen der Gesellen nicht näherzutreten. Trotz der schonigen Abgabe beantworteten wir dieses Schreiben und versuchten, mündliche Verhandlung anzubahnen. Wir erhielten aber bis jetzt keinerlei Antwort. Für heute möchten wir der Herren Meistern nur empfehlen, im Winter bei siebenstündiger Arbeitszeit und teilweisem Aussehen zu versuchen, bei den teuren Lebensmittelpreisen eine Familie anständig zu ernähren. Zugang ist fernzuhalten.

**Stuttgart.** Die Bewegung der hiesigen Flaschner und Installateure fand ihren vorläufigen Abschluß mit der Annahme eines Vertrages, der bis 28. Februar 1911 Gültigkeit hat. Die Arbeitszeit mit  $\frac{9}{16}$  Stunden pro Tag wurde beibehalten, an den Samstagen ist eine halbe Stunde früher Arbeitsluß. Falls bei den Mauern oder Zimmern eine längere Arbeitszeit eingeführt wird (seither 10 Stunden), wird auch den Flaschnern eine solche gewährt. An den Vorabenden vor Weihnacht und Neujahr ist um 4 Uhr, zu Opern und Pflingten um 5 Uhr Arbeitsluß ohne Lohnabzug. Für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit werden wie seither 25 und 50 Prozent Zuschlag gewährt, die Nacharbeit beginnt jetzt abends 8 Uhr. Die Lohnzahlung ist wöchentlich freitags vorzunehmen und muß spätestens 15 Minuten nach Arbeitsluß beendet sein. Als Mindestlöhne wurden angesetzt: im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit nicht unter 38  $\frac{1}{2}$ , im zweiten Jahre nicht unter 40 bis 50  $\frac{1}{2}$ , ältere und selbständige Gesellen nicht unter 50 bis 60  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Für Helfer beträgt der Lohn nicht unter 35 und 38  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Lohnausbesserungen erhalten jerner alle Gesellen, deren Lohn durch den Vertrag nicht gesteigert wurde. An Zulagen erhalten verheiratete Gesellen innerhalb des Stadtdirektionsbezirkes, wenn sie nicht zum Mittagessen nach Hause können, 80  $\frac{1}{2}$  Zulage, bei Arbeiten außerhalb des Stadtdirektionsbezirkes, wenn nicht übernachtet werden muß, werden für Ledige 50  $\frac{1}{2}$ , für Verheiratete 1  $\frac{1}{2}$  pro Tag extra vergütet, muß übernachtet werden, so beträgt der Zuschlag 45 Prozent des Arbeitsverdienstes, jedoch nicht unter 2  $\frac{1}{2}$  pro Tag. Bei auswärtiger eintretender Arbeitsunfähigkeit übernimmt das Geschäft die Kosten der Heimbeförderung. Für das Reinigen eines verhafteten Klosets werden 50  $\frac{1}{2}$  Zuschlag bezahlt, bei Arbeiten in Abort- oder Senkgruben eine Extravergrütung von 2  $\frac{1}{2}$ . Für Veräppeln von Zink werden pro Stunde 20  $\frac{1}{2}$  Zuschlag bezahlt. Als Ration werden 4  $\frac{1}{2}$  einbezahlt. Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen. Die Schlichtungskommission besteht aus dem Gesellenauschuß und fünf Meistern des Innungsbezirklandes. Das die wichtigsten Punkte des Vertrages. Über die Bewegung selbst muß noch einiges gesagt werden. Durch die Schuld des früheren Geschäftsführers Sieber, dem die Meister bei den Verhandlungen vor 2 1/2 Jahren den 1. Juni 1906 als Ablauftermin des Vertrages offerierten, den er aber nicht annahm, sondern den 1. Januar 1908 verlangte, sind wir in die für die Arbeiter ungeeignete Zeit der Tarifbewegung gekommen, die wie ein Alp auf die ganze Bewegung einwirkte. Zudem war noch selten ein Winter mit so schlechtem Geschäftsgang zu verzeichnen, wie der diesjährige. Es alles erhöhte den Widerstand der Meister. In einen Streit konnte nicht gedacht werden, so mußte die Verhandlungstaktik und der durch die öffentlichen Versammlungen erzielte Eindruck dazu beitragen, ein Zugeständnis nach dem anderen

zu holen. Schon im Januar wollte die Innung mit aller Gewalt einen Tarif durchdrücken, indem nur solche Gesellen beschäftigt werden sollten, die den von der Innung vorgelegten Vertrag unterzeichnen. Diese Pläne wurden aber durchkreuzt. Dann plante man, Ende Februar auszusperrn, doch gab die Innung im letzten Moment noch in einigen Punkten nach und so wurde das Resultat von den Gesellen mit Dreierstimenmajorität angenommen. Wegen den alten Vertrag, der für Ausgelernete 35  $\frac{1}{2}$ , für die übrigen 38 bis 45  $\frac{1}{2}$  Mindestlohn enthielt, ist der neue Vertrag gewiß ein Fortschritt. Das Verhalten der „Christlichen“, die auch mit höchstens 1 1/2 Duzend Flaschnern hier existieren, kann nicht übergangen werden. Als die Innung zum erstenmal die Aussperrung plante, waren es die „Christlichen“, die ihren Vorsitzenden Elser zum Hofflächnermeister Zimmermann schickten (dort ist der Stamm der hiesigen christlichen Organisation), um durch ein Sonderabkommen die Aussperrung der „Christlichen“ zu verhüten. Derselbe Herr Elser, der in der Versammlung die Erklärung abgab, daß die „christliche“ Organisation an dem von uns eingereichten Entwurf festhalte, versicherte dem Herrn Zimmermann: mit einer 12prozentigen Aufbesserung und Erhöhung der Zulagen bei auswärtigen Arbeiten geben sich die Christlichen zufrieden. Zum Glück erfuhren wir rechtzeitig von diesem Vorgehen, und ein Glück ist es für die hiesigen Flaschner und Installateure, daß der Inhaber des größten Geschäftes der Innung noch mehr sozialpolitisches Verständnis hat als die hiesigen Vertreter der „Christlichen“, denn sonst wäre die Bewegung von den „Christlichen“ gründlich verpöndelt worden. Die Mindestlöhne hatte der „christliche“ Vertreter Elser bei Herrn Zimmermann fallen lassen. Herr Zimmermann aber erklärte bei einer Verhandlung, er begrüße es, wenn die Mindestlöhne im Vertrag hoch angelegt werden, weil dann auch tüchtige Arbeitskräfte angezogen würden; die Lohnbewegung der Arbeiter halte er für berechtigt, damit eine Fehlbewegung des Arbeiterstandes vor sich gehe. Bei dieser Gelegenheit konnte also wieder so recht das Wesen dieser „christlichen“ Aushororganisation beobachtet werden; mit ihrem Terrorismuswindel haben wir sie ja schon einmal öffentlich als das gefennezeichnet, was sie in Wirklichkeit ist. Ein ungesundes Verhältnis für das Flaschner- und Installateurgewerbe ist jedenfalls das Vorhandensein von circa 150 Flaschner- und Installationsgeschäften. Über 50 Meister hatten während der Bewegung keinen Gesellen und auch wenig Arbeit. Diese waren aber in den Meisterversammlungen die Hauptschreier, die sich sehr gefreut hätten, wenn es zur Aussperrung oder zum Streik gekommen wäre. Dann hätte man doch die Arbeit der größeren Geschäfte erhalten und hätte draußelockern können. Jedenfalls wäre es für beide Teile besser, wenn ein Teil der Meister Gesellen geblieben wären und durch die Mitarbeit in der Organisation dazu beigetragen hätten, daß jeder Geselle sein Auskommen findet. In der Regel war es seither hier so: wenn man sich als Geselle nicht mehr durchschlagen konnte, dann wurde man eben Meister. — Die eigentliche Bewegung beginnt erst mit der Durchführung des Vertrages. Besonders die Sanitätler Meister werden ihn nicht gleich durchführen wollen, doch muß da die Organisation rücksichtslos vorgehen, wenn die Durchführung auf Schwierigkeiten stößt. Die Sperre ist, wie schon in voriger Nummer gesagt, nun wohl aufgehoben, doch sind am Orte selbst noch etwa 40 arbeitslose Flaschner vorhanden, so daß vorerst keine Aussicht auf Arbeit vorhanden ist. — Mit der Lohnbewegung in Stuttgart beschäftigte sich auch sehr oft die Wannheimer Fachzeitung für Blechbearbeitung und Installation. Daß in diesem Organ viel Blech über die Lohnbewegung verzapft wurde, sehen selbst die hiesigen Meister ein. Die Bemerkungen des Innungsvorstandes in Nr. 10 werden sich die Gesellen aber merken für die nächste Bewegung.

## Metallarbeiter.

**Budapest.** Die hiesigen Wandagisten sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Bei der Firma J. Keleti ist es am 28. Februar zur Arbeitsniederlegung gekommen. Da nun diese Firma verlust, aus Deutschland Arbeiter nach Budapest zu locken, wollen die Wandagisten und orthopädischen Mechaniker Deutschlands davor gewarnt sein. Alle Arbeiterblätter Deutschlands werden um Abdruck ersucht.

**Dortmund.** Die Firma Pohlströder (Geldschrankfabrik) hat zuerst den Geldschrankbauern einen Lohnabzug gemacht, es aber nicht dabei bewenden lassen, sondern auch noch die Lohnarbeiter mit einem Abzug von 25 bis 50  $\frac{1}{2}$  pro Tag beklüft. Es fand deshalb am 5. März eine Werkstattoversammlung statt. In dieser Versammlung machte der Kollege Kronshage vom Deutschen Metallarbeiter-Verband den Arbeitern den Vorschlag, der „christliche“ Metallarbeiter-Verband möge sich in der Angelegenheit einmal an Herrn Lenzing, der doch als Schwiegervater einen gewissen Einfluß auf Herrn Pohlströder habe, wenden. Zudem sei die „Tremonia“, das Organ des Herrn Lenzing, das Publikationsorgan des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes, so daß ein solcher Weg wohl durchaus angebracht erscheine. Der Vorsitzende des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes, Gaitowski, erwiderte darauf, daß der Vorschlag nicht annehmbar sei. Sie hätten keinen Einfluß auf Herrn Lenzing, denn Herr Lenzing sei gerade so gut Unternehmer wie alle anderen. Die „Tremonia“ nehme noch nicht einmal die Artikel gegen die Firma Pohlströder auf. Wenn sie auf der Aufnahme der Artikel beständen, dann würde es wieder zum Streik kommen wie vor zwei Jahren. Im übrigen hätten sie mit der Zentrumspartei nichts zu tun, sie wären christlich-sozial. Herr Gaitowski wird vergebens versuchen, uns glauben zu machen, daß der „christliche“ Metallarbeiter-Verband nichts mit dem Zentrum zu tun habe. Wir wissen so gut wie Herr Gaitowski, daß die Mitglieder des christlichen Verbandes durchweg fromme Zentrumseute sind, daran ist einfach nicht zu rütteln, und alles Ablegungen ändert an dieser Tatsache nicht. Daß dem Gaitowski die Situation recht unangenehm ist, das können wir allerdings verstehen. Im übrigen werden wir uns seine Ausführungen recht gut merken: „Herr Lenzing ist gerade so gut Unternehmer wie alle anderen.“ Von uns ist das immer behauptet worden. Jetzt wird die Richtigkeit unserer Behauptung auch von einem „christlichen“ Arbeiterführer bestätigt. Wir empfehlen den christlichen Arbeitern das Geständnis ihres Führers zu recht eingehendem Nachdenken! — Die Firma Hoffmann & Jerres (Bau- und Kunstschlosserei) hat am 11. Februar die organisierten Arbeiter bis auf drei Mann entlassen. In einer Werkstattoversammlung, die am 12. Februar stattfand, wurde dann beschlossen, über die Firma die Sperre zu verhängen. Dieser Beschluß wurde von beiden Organisationen, vom „christlichen“ und von dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gefaßt. In der Nummer der „Tremonia“ vom 29. Februar suchte die Firma Hoffmann & Jerres dann auf einmal Schloffer. Auf eine entsprechende Anfrage in der Arbeiterzeitung haben sich sowohl die Tremonia als auch der „christliche“ Metallarbeiter-Verband ausgesprochen. Am 2. März erklärte dann noch der Meister Meier einem Schloffer, daß sich die Firma mit dem „christlichen“ Metallarbeiter-Verband geeinigt habe. Der so ege Kronshage vom Deutschen Metallarbeiter-Verband schrieb darauf an den „christlichen“ Metallarbeiter-Verband, um zu erfahren, ob das v.r. sei. Kronshage erhielt darauf folgenden Brief: „Dortmund, den 4. März. Herrn Kronshage! In Beantwortung Ihres Schreibens teile ich Ihnen mit, daß der Firma Hoffmann & Jerres andererseits keine Arbeiter vermittelt werden sind, auch bis jetzt noch keine Mitglieder des christlichen Metallarbeiter-Verbandes die Arbeit dort aufgenommen haben. Wohl hat ein Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Arbeit dort aufgenommen und soll heute ein weiterer in Stellung getreten sein. Eine Einigung ist bis jetzt noch nicht erzielt. Hochachtungsvoll Heinrich Kreil.“ Wir bemerken zunächst, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband keine Schloffer zur Firma Hoffmann & Jerres geschickt hat. Diese Behauptung des Briefschreibers ist pure Erfindung. Doch dies nur nebenbei. Der übrige Inhalt des Briefes bietet mehr Interesse. Am 4. März ist dieses famose Schreiben abgefaßt. Am 5. März gelangte es in die Hände des Adressaten und am nächsten Tage, am freitags den 6. März, brachte die Tremonia, das Organ des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes, folgende Notiz: „Achtung, Kunst- und Bauarbeiter! Nach eingehenden Verhandlungen mit der Firma Hoffmann & Jerres sind die Mißverständnisse beseitigt. Es liegt für uns kein Grund vor, diesen Betrieb zu meiden. Wir empfehlen unseren Kollegen, dort Arbeit anzunehmen. Ortsverwaltung

des christlichen Metallarbeiter-Verbandes.“ Also: Am 2. März erklärte der Meister von der Firma Hoffmann & Jerres, der „christliche“ Metallarbeiter-Verband und die Firma haben sich geeinigt. Auf eine Anfrage erklärte Herr Kreil am 4. März, eine Einigung sei bis jetzt noch nicht erzielt, und am 6. März macht die Ortsverwaltung des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes bekannt, die Mißverständnisse seien nach eingehenden Verhandlungen beseitigt. Das ist einmal wieder eine echte christliche Handlungsweise. In der Werkstattoversammlung ist ausdrücklich vereinbart worden, daß die beiden Organisationen sich über jede Veränderung in ihrer Stellungnahme zu der Firma Hoffmann & Jerres verständigen sollen. Die Mißverständnisse, so heißt es in der Tremonia, sind beseitigt, dabei handelt es sich hier aber nicht um Mißverständnisse, sondern um einen Akt brutaler Unternehmerrückgrat. Von einer Beseitigung der Differenzen kann gar nicht die Rede sein. Die Differenzen bestehen noch, und doch einigte sich die christliche Organisationsleitung mit dem Unternehmer! Das ist die Taktik des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes. Mögen die christlichen Arbeiter hieraus ersehen, welch erbärmliches Spiel mit ihnen getrieben wird!

**Frankfurt a. M.** In der vor kurzen abgehaltenen Generalversammlung unserer Verwaltungstelle erstattete zunächst Kollege Ulrich den Kassenbericht vom vierten Quartal und über das Jahr 1907. Die Jahresabrechnung für die Hauptkasse ergab: Einnahmen inklusive eines Kassenbestandes von 434,03  $\frac{1}{2}$  am 1. Januar 1907 zusammen 268694,58  $\frac{1}{2}$ , darunter ein Zuschuß aus der Hauptkasse von 70000  $\frac{1}{2}$  anlässlich der allgemeinen Metallarbeiteraussperrung vom vorigen Jahre. Ausgaben: Reisegehalt 9361,30  $\frac{1}{2}$ , Umzugunterstützung 1315  $\frac{1}{2}$ , Krankenunterstützung 34552,79  $\frac{1}{2}$ , Arbeitslosenunterstützung 5741,71  $\frac{1}{2}$ , Streikunterstützung 97746,07  $\frac{1}{2}$ , bei Maßregelungen 2465,08  $\frac{1}{2}$ , in Notfällen nach § 2 c des Statuts 539,30  $\frac{1}{2}$ , Steuerbegeld 1125  $\frac{1}{2}$ , Rechtschutz 191,15  $\frac{1}{2}$ , 20 Prozent an die Lokalkasse 39216,54  $\frac{1}{2}$ , Unkosten bei der Anschlagsbewegung 211  $\frac{1}{2}$ , allgemeine Unkosten bei der Aussperrung 1020,05  $\frac{1}{2}$ , allgemeine Unkosten bei dem Bauhofsloßertrieb 309,60  $\frac{1}{2}$ , an die Hauptkasse wurden gesandt 65800  $\frac{1}{2}$ . Die Beitragsleistung stieg im vorigen Jahre mit jedem Quartal. Die Lokalkasse hatte 1907 eine Einnahme von 32108,85  $\frac{1}{2}$ , dazu einen Kassenbestand am 1. Januar 1907 von 34960,66  $\frac{1}{2}$ . Die Ausgaben betrugen zusammen 90417,26  $\frac{1}{2}$ , Bestand Ende des Jahres 2652,16  $\frac{1}{2}$ . Von den Ausgaben entfallen allein 47185,23  $\frac{1}{2}$  auf Unterstüßungen bei Streik und Aussperrungen durch die Lokalkasse, sie bildeten eine gewaltige Belastung für dieselbe im vorigen Jahre. Kollege Dismann erläuterte dann den gedruckt vorgelegten Jahresbericht. Wir können mit Genugtuung auf das vergangene Jahr zurückblicken, hat es uns doch in der Organisation nach jeder Richtung hin vorwärts gebracht. Die Mitgliederzahl stieg von 6230 am 1. Januar 1907 auf 8200 am Schlusse des Jahres, darunter 128 weibliche Mitglieder, das bedeutet einen Zuwachs von 1970 Mitgliedern. An wirtschaftlichen Kämpfen war das verfloßene Jahr so reich wie keines zuvor, gewaltige Anforderungen wurden an die Organisation gestellt. Im Vordergrund der Bewegungen stand die allgemeine Metallarbeiteraussperrung, die 5523 Personen umfaßte. An dem Streik und der Aussperrung der Bau- und Kunstschloffer waren rund 800 Kollegen beteiligt und es wurde ein Tarifabschluß erzielt, der einen wesentlichen Fortschritt bedeutete. Nennenswerte Vorteile brachte uns auch die allgemeine Metallarbeiteraussperrung, über deren Details feinerzeit in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet worden ist. Wie die Organisation ihren Aufgaben gerecht geworden ist, davon legt Zeugnis ab die Zusammenstellung der Bewegungen, die im Jahresbericht enthalten ist. Nach den Endsummen dieser Zusammenstellung standen im verfloßenen Jahre in Bewegung zwecks Bessergestaltung ihrer Verhältnisse zusammen 11882 Arbeiter und Arbeiterinnen in 181 Betrieben und Werkstätten. Dabei wurden erreicht: a) eine Lohnerhöhung für 8990 Personen, betragend zusammen 13140,25  $\frac{1}{2}$  pro Woche; b) eine Arbeitszeitverlängerung für 7927 Personen, zusammen pro Woche 17668 Stunden; c) eine Besserbezahlung der Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit für 3940 Personen; d) sonstige Vorteile im Arbeitsverhältnis für 7180 Personen; e) Forderung verschiederer Mißstände für 6880 Personen. Diese Zahlen sprechen eine berechtigte Sprache, besser als alle Worte es vermögen. Endgültig dürfte damit für jeden objektiv Denkenden der Beweis erbracht sein, daß die Organisation für die Arbeiterchaft nennenswerte Vorteile gebracht hat. Neben diesen 37 Angriffsbewegungen waren 10 Abwehrbewegungen im verfloßenen Jahre zu verzeichnen, an denen 2343 Personen beteiligt waren. Auch in diesen Fällen wurde durchweg ein Erfolg erzielt. Die meisten Bewegungen galten der Verkürzung der Arbeitszeit, verbunden mit einer gleichzeitigen Lohn-erhöhung. Die Organisation hat im Jahresbericht eine Statistik sämtlicher Fabrikbetriebe, wo 10 Arbeiter und mehr beschäftigt sind, aufgenommen. Diese Statistik zeigt uns, daß die 10stündige Arbeitszeit im letzten Jahre fast vollständig beseitigt wurde. Doch auch die 9 1/2 stündige Arbeitszeit ist bereits im Abnehmen, schon beginnt der Neunstundentag seinen Einsatz zu halten. Die gegenwärtige wöchentliche Arbeitszeit in den Fabrikbetrieben der Metallindustrie in Frankfurt ist folgende:

|                    |                                 |                  |
|--------------------|---------------------------------|------------------|
| in 7 Betrieben mit | 747 Arbeitern und Arbeiterinnen | unter 54 Stunden |
| = 10               | = 583                           | =                |
| = 7                | = 917                           | = über 54 — 55   |
| = 10               | = 2182                          | = 55 — 56        |
| = 9                | = 1628                          | = 56 — 56 1/2    |
| = 19               | = 6087                          | = 57             |
| = 2                | = 105                           | = über 57 — 58   |
| = 5                | = 283                           | = 59             |

Wir finden, daß bereits 17 Betriebe mit 1330 Beschäftigten pro Woche 51 Stunden (9 Stunden pro Tag) und weniger besitzen; in weiteren 26 Betrieben mit 4725 Arbeitern und Arbeiterinnen schwankt die wöchentliche Arbeitszeit von 54 1/2 bis 56 1/2 Stunden pro Woche. Ziehen wir nur die Anzahl der Betriebe in Betracht, so ergibt sich, daß die große Mehrheit derselben — von 69 Betrieben nicht weniger als 43 — bereits gegenwärtig eine kürzere Arbeitszeit besitzt als 9 1/2 Stunden pro Tag oder 57 Stunden pro Woche. Bei der Anzahl der Beschäftigten fallen die Großbetriebe Adlervorte und Bahnmeyerwerke stark ins Gewicht. In beiden Betrieben, die rund ein Drittel der gesamten Metallarbeiter am Orte beschäftigen, besteht die 67stündige Arbeitszeit. Fortschritte macht auch der frühere Arbeitsluß an Samstagen. Arbeiterausschüsse sind heute in der Mehrheit der Betriebe anerkannt, der gedruckte Bericht enthält eine genaue Aufstellung darüber. Der Redner appellierte zum Schluß an die Kollegen, auch im neuen Jahre ihre Pflicht zu erfüllen. Die gegenwärtige Situation erfordere die Zusammenfassung aller Kräfte, um jeden Versuch des Unternehmertums, unsere Arbeitsverhältnisse während der jetzigen Konjunktur zu verschlechtern, zurückzuschlagen zu können. Die Position, die die Organisation im harten Kampfe der letzten Jahre erobert hat, müsse hochgehalten werden.

**Graubenz.** In der Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, vormalig A. Benzli ist 56 Formern und Gießereiarbeitern gefündigt worden, weil sie so frevelhaft waren, sich zu organisieren. Der von der Direktion ausgeübte Druck wird erst verständlich, wenn man die hiesigen Verhältnisse kennt. Die Firma besteht 25 Jahre und ist aus den kleinsten Anfängen emporgestiegen. Nicht dem Geschäft des Herrn Benzli allein ist das zuzuschreiben, sondern zum großen Teile den Arbeitern, die trotz geringer Löhne und vieler Überstunden ihre Kraft und Kenntnisse dem Unternehmer widmeten. Es werden bei Benzli hauptsächlich landwirtschaftliche Maschinen fabriziert. Beschäftigt werden zurzeit circa 600 Arbeiter. Im Sommer 1907 magten die Schmiede, die Forderung zu stellen: die wöchentlichen Abschlagszahlungen von 15 auf 18  $\frac{1}{2}$  zu erhöhen und die schlechtesten Afforde aufzubessern. Diese gewiß beschiedene Forderung lehnte die Direktion rundweg ab. Es kam zur Arbeitsniederlegung, doch blieben von den Fischen circa 50 Prozent, von den Hochuntern (polnischen Organisation) ebenfalls circa 50 Prozent und von den Brüdern in Christo 100 Prozent als Arbeitswillige im Betrieb. Von 180 Schmieden hatten 40 die Arbeit niedergelegt. Daß eine Bewegung unter solchen Umständen nicht vorteilhaft abschneiden konnte, ist selbstverständlich. Aber die Direktion merkte doch, daß die Arbeiter anfangen, über ihre Klassenlage nachzudenken. Für sie kam es also darauf an, sich



wurden wiederholt auf den Bahnhöfen in Hamburg, Altona und Wandsbek Streifflugblätter verteilt. Als nun eines Tages der Gastwirt Hölte auf dem Wandsbeker Bahnhof ein oder zwei Flugblätter in ein Coups eines ankommenden Zuges hineingebracht hatte, wurde er polizeilich festgehalten. Einem Fahrgast wurde das Blatt, das er in der Hand hatte, vom Polizeibeamten entziffen. Hölte sollte sich gegen die §§ 10 und 41 des alten preussischen Preßgesetzes, die mit einigen Modifikationen noch zu Recht bestehen, verdingen haben, und zwar dadurch, daß er an einem öffentlichen Orte ohne polizeiliche Erlaubnis unentgeltlich Druckschriften verteilte. Nachdem die Sache bereits einmal das Kammergericht beschäftigt hatte, verurteilte das Landgericht Altona Hölte zu einer Geldstrafe und führte aus: In der durch das Reichspreßgesetz veränderten Fassung mache § 10 des preussischen Preßgesetzes das öffentliche unentgeltliche Verteilen von Plakaten, Aufrufen und Bekanntmachungen von einer vorherigen Erlaubnis abhängig. Die erste Frage sei deshalb, ob es sich überhaupt um eine derartige Druckschrift handele. Das sei zu bejahen. Das Flugblatt sei ein Aufruf, denn es rufe alle Arbeiter auf, den Streik der Schauerleute zu fördern, nicht als Schauerleute zu arbeiten und eventuell die Arbeit niederzulegen. Zweitens sei es ein Verteilen, wenn S. ein oder zwei Blätter in das Coups durchs Fenster hineinwarf, denn er habe das Blatt dadurch einer Mehrheit von Personen zugänglich gemacht. Auch würde er noch weiter verteilt haben, wenn die Polizei ihn nicht daran gehindert hätte. § 10 setze ferner Unentgeltlichkeit voraus, das heißt er setze voraus, daß der Verteiler von seinem Auftraggeber kein Entgelt erhalte. Angeklagter habe keines erhalten, die Unentgeltlichkeit sei festgestellt. Weiterfrage es sich, ob der Bahnhof ein öffentlicher Ort sei, denn es müsse ein öffentliches Verteilen sein. Zweifellos sei ein Bahnhof ein öffentlicher Ort. Schließlich sei noch zu rechnen mit § 43 Abs. 5 der Gewerbeordnung, welcher laute: „In geschlossenen Räumen ist zur nichtgewerbsmäßigen Verteilung von Druckschriften oder anderen Schriften oder Bildwerken eine Erlaubnis nicht erforderlich.“ Diese Bestimmung greife indessen nicht Platz. Geschlossene Räume seien Räume unter Dach und Fach, welche gedeckt und umfriedigt seien. Der Bahnhof Wandsbek sei nun zwar innerhalb der Bahnsperre, wo die Verteilung vor sich ging, ein umfriedigter Raum. Er sei aber nicht überdeckt. Es sei nur ein kleines Dach zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung vorhanden; sonst liege der Raum ganz unter freiem Himmel. Es sei also kein geschlossener Raum. Demnach sei Angeklagter, der keine Erlaubnis hatte, zu verurteilen. Hölte legte abermals Revision ein. Das Kammergericht verworft jedoch das Rechtsmittel mit der Begründung, daß das Urteil des Landgerichts jetzt in allen Punkten völlig einwandfrei sei.

**Herr Nasse, der Generalsekretär mit den zarten Nerven.**

Man kann im allgemeinen nicht sagen, daß die Leute, die die alte Schleifsteinkunst gewerbsmäßig betreiben, übermäßig empfindlich sind. Im Gegenteil ertragen sie die Prüffe, die ihnen gelegentlich in der Arbeiterpresse versetzt werden, im allgemeinen, wie es scheint, recht wohl. Eine Ausnahme macht indessen der Herr Generalsekretär Nasse vom Kühnemannerverband in Berlin. Im vorigen Jahre war in Nr. 36 der Holzarbeiter-Zeitung unter der Überschrift: „Gründung eines Arbeitgeberverbandes für das Maurergewerbe“ ein Artikel erschienen, worin Herr Nasse als „Generalsekretär“ und als „sonderbarer Heiliger des organisierten Scharfmachertums“ bezeichnet war. Das pappte Herrn Nasse nicht und er forderte den Genossen Reinhardt als verantwortlichen Redakteur der Holzarbeiter-Zeitung vor das Berliner Schöffengericht. Dieses erklärte die Bezeichnung „Scharfmacher“ zwar nicht für beleidigend, wohl aber die Bezeichnung „Generalsekretär“. Auch war Herr Nasse nach Ansicht des Schöffengerichts weder sonderbar noch ein Heiliger. Solche Ausdrücke, wie die intrinzierten, sollten für überempfindliche Leute beleidigend sein. Deswegen verurteilte das Schöffengericht den Sünder Reinhardt zu 10 M Geldstrafe. Das genigte jedoch noch nicht, um den Grimm des Herrn Nasse zu beruhigen. Er wollte eine höhere Strafe durchsetzen und legte Verufung ein. Über diese wurde am 2. März vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin verhandelt. Der Vorsitzende machte die üblichen Vergleichsvorschläge und fragte den Kläger Nasse, ob ihm denn die Bestrafung mit 10 M nicht genüge, ob denn im Streite der Parteien kein Mensch fagen dürfe, daß jemand ein Scharfmacher sei. Auch durch die Worte Generalsekretär und sonderbarer Heiliger brauche sich doch niemand beleidigt zu fühlen. Aber Herr Nasse samt seinem Rechtsbeistand, dem Rechtsanwalt Hennigsohn, erklärten wiederholt, daß die Strafe von 10 M keine hinreichende Sühne sei. Rechtsanwält Heine, der den Beklagten vertrat, hatte eine Anzahl Zeugen geladen, darunter den Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Herrn v. Schulz. Durch Vernehmung der Zeugen sollte erwiesen werden, daß Herr Nasse seit Jahren bemüht ist, Kämpfe der Unternehmer gegen die Arbeiterorganisationen zu provozieren, daß er namentlich befreibt ist, Arbeitsnachweise einzurichten zu lassen, zu deren Verwaltung die Mitwirkung der Arbeiter ausgeschlossen ist. Es solle ferner bewiesen werden, daß der Arbeitsnachweis der Metallindustrie, den Herr Nasse leitet, nicht eigentlich der Arbeitsvermittlung, sondern der Maßregelung von Arbeitern diene. Durch diesen Arbeitsnachweis werde nicht Arbeit nachgewiesen, sondern Arbeiter, die Beschäftigung gefunden haben, würden an der Arbeit gehindert. Solche Arbeitsnachweise auch in anderen Gewerben einzurichten, sei das Ideal des Herrn Nasse. Im Jahre 1901 habe er bei den Unternehmern der Holzindustrie für einen solchen Arbeitsnachweis agitiert, es sei allerdings trotzdem ein partieller Arbeitsnachweis eingerichtet worden. Der Vorsitzende fragte den Kläger, wie er denn feststellen könnte, ob die Arbeiter, die er von der Arbeit ausschleife, zu denen gehören, die in den Betrieben keine Unterfunktion finden, ob er denn eine schwarze Liste führe. Der Kläger Nasse erklärte darauf ganz bestimmt, schwarze Listen habe er nicht. Jedoch bestritt Herr Nasse nicht, daß Listen existieren, auf Grund deren bestimmte Arbeiter gemäßregelt werden. Weiter stellte Rechtsanwält Heine unter Beweis, daß Herr Nasse im Jahre 1904, als die Klavierarbeiter Lohnforderungen stellten, die Unternehmer zum Widerstand gegen dieselben und zur Auspeinigung aller Arbeiter aufforderte. Die Folge dieses Auftretens des Herrn Nasse war ein Streik, der 17 Wochen dauerte. Auch als die Kammarbeiter Lohnforderungen stellten, habe Herr Nasse die Unternehmer zum Widerstand organisiert und dadurch einen Streik hervorgerufen. Dadurch sollte bewiesen werden, daß der Kläger eine Tätigkeit betreibt, die man als die eines Scharfmachers zu bezeichnen pflegt. Das Gericht lehnte die Beweisertehebung als unerblich ab, gab der Berufung des Klägers statt und erhöhte die Strafe auf 50 M mit der Begründung, daß der Angeklagte zwar in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, aber doch durch die Form des Artikels zu erkennen gegeben habe, daß er den Kläger lächerlich machen wolle. — In Zukunft wird also jeder, der etwas über Herrn Nasse spricht oder schreibt, gut tun, ausdrücklich zu betonen, daß er ihn weder lächerlich machen will, noch ihn für einen Generalsekretär, noch für einen sonderbaren Heiligen hält. Die Nerven des Herrn Nasse bedürfen offenbar der Schonung.

In Nr. 11 der Holzarbeiter-Zeitung wird außerdem noch folgendes berichtet:

Im Zusammenhang mit diesem Preßprozeß stand eine zweite Privatbeleidigungsklage Nasse kontra Reinhardt, die bereits am 11. Februar vor dem Schöffengericht Berlin Mitte zum Ausgang kam. Herr Nasse hatte sich durch eine lächerliche Wendung in unserem Bericht über den ersten Preßprozeß wiederum beleidigt gefühlt und er hatte gegen unseren Redakteur erneut ein Privatklageverfahren eingeleitet. Klage Reinhardt wurde in diesem Falle zu 30 M Geldstrafe verurteilt. Es ist ein eigenes Ding, wenn sich die Angeklagten der Unternehmervereine beleidigt fühlen!

**Ein feinfühliges Arbeitswilliger.**

Der arbeitswillige Gießereiarbeiter Düsing in Berlin sollte vom Vorwärts beleidigt worden sein. Am 1. Mai vorigen Jahres war im Vorwärts ein Artikel erschienen, der über einen Zivilprozeß berichtete, in dem Düsing als Kläger gegen einen Bevollmächtigten

des Glasarbeiter-Verbandes vor dem Kammergericht ein obliegenbes Urteil auf Schadenersatz erjagt hatte. Dieses Kammergerichtsurteil kritisierte der Vorwärts, wobei unter anderem auch folgende Bemerkung gemacht wurde: „Wenn hundert ehrenhafte Arbeiter sich weigern würden, mit einem, den sie als notorischen Lumpen kennen, zusammenzuarbeiten, so kann das nach dem Kammergerichtsurteil als Verstoß gegen die guten Sitten angesehen werden, falls nur festgestellt wird, daß dieser Lump eine von der Mehrheit seiner Arbeitsgenossen abweichende Stellung im Lohnkampf eingenommen hat.“ Ursprünglich hatte der Kläger gar nichts davon gespürt, daß er durch diese Bemerkung beleidigt worden war. Erst der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten (des Verbandes der „gelben Kühnemann“) gelang es, einen genügend veredelnden Einfluß auf das Gemüt des arbeitswilligen Gießereiarbeiters auszuüben, daß er sich hinreichend beleidigt fühlte, um den Vorwärts zu verklagen. Der Syndikus der gelben Kühnemann, Rechtsanwalt Hennigsohn, stand dem Herrn dabei hilfreich zur Seite. Die Klage war jedoch erst am 11. September, also zu spät, eingereicht worden. Als nunmehr am 27. Dezember Termin vor dem Schöffengericht stattfand, beantragte Genosse Weber, der damals als verantwortlicher Redakteur des Vorwärts gezeichnet hatte, die Klage als verjährt zurückzuweisen. Düsing behauptete jedoch, er habe erst im Juni von dem Artikel Kenntnis erhalten, jedoch wollte oder konnte er für diese Behauptung keinen Beweis antreten. Das Gericht beschloß damals die Ladung des Schiedsmannes, den Weber als Zeugen dafür benannte, daß Düsing beim Sühneverfuch zugegeben habe, den Artikel schon im Mai gelesen zu haben. — Die erneute Verhandlung vor dem Schöffengericht fand am 6. März statt. Der Schiedsmann hatte die Genehmigung des Landgerichtspräsidenten zur Zeugnisabgabe nicht erhalten. Der Beklagte konnte also nicht durch einen direkten Zeugen nachweisen, daß der Kläger den Artikel vor Ablauf der Verjährungsfrist gekannt hat. An sich liegt nicht in dieser Beweis ob, sondern dem Kläger der Beweis für seine gegenteilige Behauptung. Den führte dieser jedoch nicht. Er brachte nur die sehr unwahrscheinliche Angabe vor, daß er im Juni von Mitarbeitern gehandelt worden sei, und aus diesem Anlaß hätten ihm dieselben den Artikel aus dem Vorwärts vom 1. Mai gezeigt. Zeugen für diese Behauptung konnte er jedoch nicht anführen. Angesichts dieser Sachlage beschloß das Gericht die Einstellung des Verfahrens auf Kosten des Klägers. Das Gericht ist überzeugt, jagte der Vorsitzende, daß bei der großen Verbreitung des Vorwärts der betreffende Artikel kurz nach seinem Erscheinen dem Kläger bekannt geworden ist, und für die sich unwahrscheinliche Behauptung, daß der Kläger erst drei Monate später den Artikel kennen gelernt, habe er den Beweis nicht antreten können oder wollen. Deshalb habe auf Einstellung des Verfahrens erkannt werden müssen.

Als der Gerichtsvorsitzende vor Eintritt in die Verhandlung einen Vergleichsvorschlag machte, erklärte sich Weber, wie schon bei der ersten Verhandlung, bereit, eine ausdrückliche Erklärung dahin abzugeben, daß das Wort „Lump“ nicht auf den Kläger Bezug habe. Rechtsanwält Hennigsohn verlangte jedoch, daß der Beklagte auch sämtliche Kosten übernehme, was Weber jedoch ablehnte. Nur unter der Bedingung, daß jeder seine eigenen Kosten trägt, wollte sich Weber vergleichen. Nun ist der Kläger nicht nur abgewiesen worden, sondern er hat auch noch die ganzen Kosten des Verfahrens zu tragen. Und das hat er dem Unternehmervorband und dessen Syndikus zu verdanken. Als im Termin am 27. Dezember Düsing, beeinflusst durch seinen Anwalt, einen vom Vorsitzenden gemachten Vergleichsvorschlag ablehnte, jagte Weber: „Er darf sich nicht vergleichen, denn der Arbeitgeberverband will es nicht.“ Der Verlauf der Sache hat, wie der Vorwärts bemerkt, dem Beklagten recht gegeben. — Nun mag der Herr Düsing sich von dem Unternehmervorband das verprozessierte Geld wiedergeben lassen.

**Der Eid des Streikbrechers.**

Wie der Vorwärts vom 6. März berichtet, waren zwei Zimmergefallen aus Krefeld beabsichtigt, einen Streikbrecher heiligt und mihandelt zu haben. Deshalb hatten sie sich vor dem Schöffengericht in Krefeld zu verantworten. Der Streikbrecher bestrafte sich mit seinem Eide, daß ihn der eine der Angeklagten „Nunus“ und „Streikbrecher“ tituliert, während der andere ihm mehrere Faustschläge ins Gesicht versetzt habe, so daß ihm die Zähne im Munde locker wurden. Es konnte nur der erste Angeklagte nachweisen, daß er an dem in Betracht kommenden Tage an einem anderen Orte beschäftigt war, also von einem Zusammenstoß zwischen ihm und dem Streikbrecher gar keine Rede sein konnte. In dem anderen Falle bezuzeugten völlig unbeteiligte Personen, daß der Streikbrecher grob ausgefahren und den Angeklagten mit einem Spießhammer, den er stets bei sich trug, bedroht habe. Eine Mißhandlung habe sich der Angeklagte gar nicht zuschulden kommen lassen. Das Gericht mußte zu einer Freisprechung kommen. Es war ein Glück für die Angeklagten, daß sich ihnen völlig einwandfreie, unbeteiligte Zeugen zur Verfügung stellten, sonst wären sie auf den Eid des Streikbrechers hin unfehlbar verurteilt worden.

**Streikbrecher, Blutisänder, Hindernisder.**

Das paßt gut zusammen. Wie in der Münchener Post vom 13. März aus Würzburger Arbeiterkreisen mitgeteilt wird, ist der Schmied Hölting, der vor kurzem wegen Blutischange mit seinen Srietochtern und wegen mehrfachen Kindsmordes verhaftet wurde, ein berühmter Kaufreißer. Bei dem Streik, der 1905 in der Würzburger Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Würzburg ausgebrochen wurde, spielte Hölting als arbeitswilliger eine hervorragende Rolle und war als nützlich Element beim Unternehmenshochangehoben. Das Ansehen, dessen er sich in seiner Eigenschaft als Streikbrecher erfreute, nützte er dahin aus, daß er die Firma nach allen Regeln der Kunst bestahl. Seine Stellung suchte er durch gefällige und lügenhafte Denunziationen gegen ehrliche Arbeiter noch mehr zu befestigen. Nebenbei war er auch ein stummer Kirchgänger, der seine beiden Stiefkinder, mit denen er Blutischange trieb, fleißig in die Kirche begleitete.

**Peter Strich,**

der Düsseldorf Beamte des schwarzen Metallarbeiter-Verbandes, hatte das Bedürfnis, sich durch die Düsseldorf Korrespondenz in Nr. 48 der Metallarbeiter-Zeitung vorigen Jahres beleidigt zu fühlen. Seine Klage gegen den Redakteur Scherm wurde am 7. März vor dem Düsseldorf Schöffengericht verhandelt und endete mit der Verteilung des Preßurteils zu 30 M. Durch die vernommenen Zeugen wurde jedoch der Nachweis der Quertreiberei, der politischen Mehrlichkeit und der Lügenhaftigkeit Strichs vollständig geführt. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß der Beklagte zweifellos in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und durch das zweifelhafteste Benehmen Strichs zu den gebrauchten Ansetzungen geradezu gereizt worden sei. Die Verteilung erfolge lediglich wegen etwas zu laxer Ausdrücke wie „Bursche“ u., die durch den § 193 nicht gedeckt seien.

**Christlicher „Landfriedensbruch“.**

Wie unseren Kollegen noch in Erinnerung sein wird, wurden im November 1906 über vierzehn christlich organisierte Arbeiter aus Würfel, unter denen sich zwei Frauen befanden, von denen eine über 60 Jahre alt war, von dem Landgericht zu Aachen 13 Monate Gefängnis verhängt, weil sie „Landfriedensbruch“ begangen haben sollten. Dieses Verdict sollte sie sich schuldig gemacht haben, als es sich darum handelte, holländische und italienische Streikbrecher aufzulockern. Es war in der christlichen Fabrik der sehr frommen Firma Honigmann ein Streik der „christlich“ organisierten Arbeiter ausgebrochen. Sie verlangten unter anderem einen festen Tagelohn von 4,50 M. Die fromme Firma Honigmann verweigerte dies den einheimischen Arbeitern, dagegen zahlte sie den Streikbrechern bedeutend höhere Löhne, richtete eine Küche und Schlafräume für sie ein und erwieß sich auch sonst sehr freigebig gegen sie. Charakteristisch für den frommen Herrn Honigmann ist auch das nachträglich bekannt gewordene, von ihm an den Kölner Erzbischof gerichtete Telegramm: „Kaplan hebt das Volk auf“ u. (Siehe Metallarbeiter-Zeitung 1907, Seite 220.) Auch von den Behörden wurden verschiedene Maßnahmen zum „Schutze“ der Streikbrecher getroffen, die unangenehm und abendreich geeignet waren, die Streikenden aufzureizen. Nach

den uns vorliegenden Nachrichten ist jedoch — wie wir ausdrücklich hervorheben wollen — nichts vorgekommen, was in unseren Augen die Verteilung der „Landfriedensbrecher“ zu so unerhört hohen Gefängnisstrafen rechtfertigen konnte. Wir haben dies auch nach der Verteilung mit aller Deutlichkeit festgestellt (Metallarbeiter-Zeitung 1906, Seite 339). Der Streik ging damals für die „Christlichen“ verloren.

Sehr lahm und matt war nun das Verhalten der „christlichen“ Gewerkschaften. Anstatt dieses Klassenurteil zu energischer Agitation auszunutzen, verhielten sie sich, von ein paar „Protestversammlungen“ abgesehen, merkwürdig ruhig. Der Grund dazu ist jetzt bekannt geworden. Man hat um Gnade für die Verteilten gebittelt. Das ist in der Tat sehr charakteristisch für den schwarzen Metallarbeiterverband. Wie nicht anders zu erwarten war, ist das Gnadengesuch abgelehnt worden. Das konnte man sich denken. Um so merkwürdiger ist die Naivität der „Christlichen“. Hätten sie sich damit begnügt, gelegentlich einmal freigeorganierte zu mißhandeln, wie das schon vorgekommen ist, so wären sie vielleicht glimpflicher weggenommen. Freigeorganierte muß schon sehr übel mitgespielt werden, ehe für die Täter 13 Monate Gefängnis herauszurufen. Streikbrecher und Unternehmer sind jedoch in dem heutigen Klassenstaate neummännlich geheiligt. Hoffentlich wird das Urteil gegen die Würfel samt dem abgebliebenen Gnadengesuch sein Teil mit dazu beitragen, den „christlich“ organisierten Arbeitern Klassenbewußtsein einzuatmen und ihnen zu zeigen, was für Leuten sie in den schwarzen Gewerkschaften Folge leisten.

**Wiesenthal 1c.**

Die Weststadt Berlin war am 8. März Schauplatz eines (zweck-)schütternden Schauspiel. In zwei Lokalen fanden große Verbandstage statt. Der eine war von dem „Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband“ einberufen und der andere von einem „Noch Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband“. Diese beiden „Organisationen“ haben den löblichen Zweck, die Metallarbeiter vom „Soche des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ zu erklären. Vorläufig haben sie aber noch wichtigeres zu tun. Zunächst handelte es sich darum, die nötigen „Delegierten“ zusammenzubringen. Böse Zungen erzählen, es wären auf sämtlichen Berliner Bahnhöfen Posten aufgestellt gewesen, um die ankommenden „Delegierten“ einander wegzufangen. Es sollen aber nicht allzuvieler gekommen sein. Unter anderem hatten die „Allgemeinen“ (oder waren es „Allgemeinere“?) in Karlsruhe auf die Beschickung eines der beiden „Verbandstage“ verzichtet mit der Motivierung, die Berliner möchten ihre Geleiten alleine fertig machen. Der eine Verbandstag „tagte“ in der Ackerstraße in der Wuhle des Herrn Wiesenthal, der andere in dem Rosenthaler Vereinshaus in der Rosenthalerstraße. Im allgemeinen war die „Rosenthaler Richtung“ mit dem Abgang von Delegierten glücklicher gewesen als die „Ackerstraßerrichtung“. Bei dieser waren nur Berliner Rohrleger „vertreten“ mit Ausnahme eines Gießereiarbeiters aus München. Bei den Rosenthalern waren doch immerhin noch Delegierte aus Erfurt, Dresden, Quedlinburg und Hamburg. Über diese beiden „Verbandstage“ liegen uns zurzeit, wo wir dies schreiben, noch keine ausführlichen Berichte vor. Wir können deswegen vorläufig nur registrieren, daß von der Rosenthalerstraße nach der Ackerstraße und umgekehrt die Bannstrahlen geflogen sind, daß es nur so seine Art hatte. Ferner soll, wie der Vorwärts berichtet, Herr Wiesenthal bei den „Wiesenthalern“ zum ersten Vorsitzenden ernannt, dagegen bei den „Rosenthalern“ cum infamia aus dem von ihm selbst gegründeten „Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband“ ausgeschlossen worden sein. So ändern sich die Zeiten! Auch verlegte die „Rosenthaler“ den Sitz ihres „Verbandes“ nach Erfurt, der Blumenstadt, und den Ausschuß nach Dresden.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, an die, die es angeht, eine kleine, bescheidene Anfrage zu richten. Weshalb nehmen die vereidigten pp. Gegner des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes von der neuesten Entwicklung der Wiesenthalerei gar keine Notiz? Früher wurde von ihnen jede Wähnung des Herrn Wiesenthal sorgsam aufgesprochen; jetzt haben sie aber, wie es scheint, „die Nase voll“.

**Der „Zweck“ der gelben Organisationen.**

Welchen Zweck die gelben Organisationen haben, ist in Magdeburg wieder einmal mit anerkannter Deutlichkeit gesagt worden. Wie die dort erscheinende Volkstimme berichtet (Nr. 61 vom 12. März), hielt der gelbe Verein der Maschinenfabrik Budau kürzlich eine Versammlung ab, zu der von 1450 Beschäftigten ganze 30 Mann erschienen waren. Die „Versammlung“ wurde vom Betriebsoberingenieur Rittmeister Werner eröffnet. Dieser führte in seiner Begrüßungsrede aus, daß im Betriebe ein Verein als Gegengewicht gegen den „Terrorismus“ des „sozialdemokratischen“ Metallarbeiter-Verbandes geschaffen worden sei. Die Firma habe sich bereit erklärt, dem Verein 5000 M als Geschenk zu überweisen. Sie würde die Gelben auch weiter unterstützen, soweit das möglich sei. Über den Verlauf der „Versammlung“ an dieser Stelle zu berichten, halten wir nicht für notwendig. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß mancher der Anwesenden den Schluß der Schlussrede für das Vernünftige halten wird, was in der ganzen „Versammlung“ gesprochen worden ist. Der Schluß lautete nämlich: „Meine Herren, trinken Sie aus. Ich bezahle noch eine Runde!“ Daraus entstand der faßlich freilich keine große Ausgabe, denn die Anwesenden waren mittlerweile auf 25 Mann zusammengeschrumpft. — Wir empfehlen dem Regulator, die Reden des Herrn Rittmeisters gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband auszusprechen. Er kreibt ja gerne mit dem „Argument“, das das Anwachsen der Gelben der Hauptjache nahe eine Folge des Anwachsens vom Deutschen Metallarbeiter-Verband sei. Der Regulator hat namentlich auf diesem Gebiete einen Bundesgenossen erhalten, der ihm ohne Zweifel sehr willkommen sein wird. Es ist der Gauleiter Heine vom Zentralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen. Der hat, wie die Schmiede-Zeitung (Nummer 11, Seite 61) berichtet, am 28. Februar in einer zu Dresden abgehaltenen Mitgliederversammlung des Schmiedeverbandes unter anderem gesagt, „es könnte leider auch im Metallarbeiter-Verband nicht allen Kollegen ihrer eigenen Anschauung und Wünschen entsprochen werden, dafür sei die entstandene Verleumdung gerade Zeugnis genug“. Danach scheint der Gauleiter Heine es für notwendig zu halten, in das Hirsch-Dandertische Horn zu stoßen und anzunehmen, daß es keinem Unternehmer einfallen wird, des Schmiedeverbandes wegen einen gelben Verein ins Leben zu rufen. Daß noch kein Unternehmer dies wegen der Gewervereine getan hat, rechnen die Hirsche sich bekanntlich gleichsam als Verdienst an. Wir konstatieren, daß man vom Gauleiter Heine annehmen muß, er stelle in dieser Angelegenheit den Schmiedeverband auf dieselbe Stufe mit dem Hirsch-Dandertischen Gewerkevereine; wir konstatieren ferner, daß wir den Zentralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen bisher zu hoch geschätzt haben, um ihm so etwas anzutun.

**Hirsch-Dandertiana.**

Zureden hilft. In Nr. 41, 44 und 50 der Metallarbeiter-Zeitung vom Jahre 1907 habe ich meinen „guten Freunden“, den Hirschen, verschiedene Ratsschläge erteilt, wie sie besser und praktischer arbeiten können. Ich bin im allgemeinen ja nicht verächtlich von ihnen, so daß ich nicht schmeichele, daß sie das auch tun, was ich ihnen rate. Die damaligen Vorschläge geschahen aber ja auch nur aus reinem Mitleid. Es scheint nun „ber hoch, daß die guten Hirschen auf dem Wege sind, sich zu bessern; denn wenn nicht alle Anzeigen trügen, so haben sie befolgt, was ich ihnen riet: ihre Agitationsweise zu verbilligen“. Ich habe in Nr. 41 der Metallarbeiter-Zeitung festgestellt, daß den Hirschen im Jahre 1906 das „wegagitierte Mitglied“ auf 103 M und 1/3 zu stehen kam, daß aber in der Zeit vom 1. Juli 1906 bis 1. Juli 1907 diese Agitation zum Zwecke des „Fortkrittts“ sich schon auf 13 M 67 1/2 pro Kopf verbilligte. Daran anschließend habe ich geraten, zu versuchen, bei den gleichen Ausgaben diese Art der Agitation so zu verbilligen, daß auf das einzelne Mitglied, das fortgagitiert wird, nur mehr ein

